

Angenommene Anträge, beschlossen am 16. ÖGB-Bundeskongress,
22. bis 24. Jänner 2007

Bericht des Arbeitskreises



Internationales und Europapolitik



Die menschliche Kraft.



Fortlauf. Antragsnr.	Antragsteller/ Antragsnummer	Angenommene Anträge zum Thema	Seite
Internationales und Europapolitik			
1	Bundsvorstand – 05	Internationales und Europapolitik	5
		Bericht des Arbeitskreises – Internationales und Europapolitik – Langfassung	21

Internationales und Europapolitik



ÖGB-Bundesvorstand

(Antrag 5)

Internationales und EU-Politik

Antrag 1

Einstimmig
angenommen

In immer stärkerem Ausmaß werden die Interessen der österreichischen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen von Entwicklungen und AkteurInnen auf europäischer und globaler Ebene bestimmt. So werden die Weichen für einen Großteil der nationalen Gesetzgebung heute bereits in der EU gestellt. Und die Europäische Union selber ist Teil eines weitgehend globalisierten Wirtschaftssystems, das durch internationale Institutionen (wie Weltwährungsfonds oder Welthandelsorganisation) und transnationale Konzerne gesteuert wird. Dieser Entwicklung muss der ÖGB in seiner alltäglichen Praxis Rechnung tragen: durch ein verstärktes europapolitisches Engagement, um den Interessen der ArbeitnehmerInnen auch in Brüssel eine starke Stimme zu geben, ebenso wie durch eine verstärkte Auseinandersetzung mit den Prozessen der Globalisierung und den sie prägenden Interessen. Dazu ist eine Aufwertung der internationalen und europapolitischen Organisationseinheiten des ÖGB notwendig, um im Zusammenwirken mit ausländischen Partnerorganisationen und den multilateralen Gewerkschaftsverbänden europäische und globale Entscheidungsprozesse entsprechend beeinflussen zu können. Eine arbeitsteilige, koordinierte Zusammenarbeit im Rahmen der internationalen Projektgruppe des ÖGB schafft die Voraussetzungen dafür, dass die Gewerkschaftsbewegung den europäischen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts im Interesse ihrer Mitglieder gerecht werden kann.

1. ÖGB und Europapolitik

1.1 Unser Europa der Zukunft

Der ÖGB bekennt sich zu einem Europa der Zukunft, in dem die Sozialunion Realität wird. Der ÖGB ist der Überzeugung, dass die Menschen in Europa das große Projekt einer Europäischen Union nicht grundsätzlich ablehnen – aber sie sind nicht länger bereit, eine unausgewogene Politik zulasten der arbeitenden Menschen widerspruchslos zu akzeptieren. Dieser Protest hat sich in den letzten Jahren zunehmend Ventile gesucht und diese auch gefunden. Die gescheiterten Referenden über einen europäischen Verfassungsvertrag in Frankreich und den Niederlanden sowie die massiven Proteste gegen eine Dienstleistungsrichtlinie in ihrer ursprünglichen Form haben dies anschaulich bewiesen. Eine Union, die in der Wahrnehmung ihrer BürgerInnen in erster Linie für Deregulierung, schrankenlosen Vorrang von Binnenmarkt und Wettbewerbsfreiheit sowie die Vernachlässigung sozialer Interessen steht, kann weder die Menschen gewinnen noch ein nachhaltig erfolgreicher Wirtschafts- und Lebensraum sein.

Dem stellen wir die realistische Vision einer EU entgegen, in der die Sozialunion keine leere Phrase bleibt, sondern soziale Belange im Zentrum der Politik stehen. Eine EU, in der die wirtschaftliche Integration rasant fortschreitet, muss den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft durch eine solidarisch ausgerichtete Politik aktiv sichern, sonst wird Unionshandeln von den Menschen zu Recht ausschließlich als Angriff auf ihre persönlichen Lebensgrundlagen wahrgenommen. Dagegen setzt sich der ÖGB für die Sicherung und den Ausbau eines Europäischen Sozialmodells ein.

Das heißt insbesondere:

- Eine wirksame EU-Beschäftigungsstrategie als zentraler Bestandteil der EU-Politik und deren konsequente nationale Durchsetzung
- Ein starker sozialer Pfeiler durch verbindliche europäische Mindeststandards auf möglichst hohem Niveau
- Wirksame Vorschriften zum Schutz abhängig Beschäftigter statt Förderung prekärer Arbeitsverhältnisse durch ungehemmte Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt
- Absicherung der Lebensrisiken und ein gesicherter, allgemeiner Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen
- Ein Europa der Chancengleichheit, in dem Bildung und emanzipative Antidiskriminierungspolitik wichtige Kernelemente darstellen
- Eine makroökonomische Politik für Wachstum und Beschäftigung

Europa als gewerkschaftliches Aktionsfeld

Der ÖGB als Mitgliedsorganisation des Europäischen Gewerkschaftsbundes bekennt sich zu einer gemeinsamen gewerkschaftlichen Interessenpolitik innerhalb des EGB. Die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen nationalen Bündeln ist dabei ebenso unerlässlich wie die Vernetzung und Zusammenarbeit mit den europäischen Branchenorganisationen sowie den europäischen Betriebsräten. Den Interregionalen Gewerkschaftsräten kommt eine wichtige Rolle für die Vertretung von ArbeitnehmerInneninteressen entlang der durchlässig gewordenen nationalen Grenzen und für den Abbau historisch gewachsener Vorurteile zu. Eine starke ÖGB-Vertretung im Zentrum der EU muss eng und systematisch mit dem EGB, den europäischen Branchenorganisationen, den Fachgewerkschaften sowie der Arbeiterkammer zusammenarbeiten.

1.2 Arbeit schaffen in Europa

Für einen Kurswechsel in der europäischen Wirtschaftspolitik

Die Europäische Union hat wiederholt ihre selbst gesetzten Zielvorgaben für Wachstum und Beschäftigung nicht erreicht – der ambitionierte Lissabonprozess ist das prominenteste Beispiel. Entgegen den Versprechungen seiner BefürworterInnen hat der einseitige Weg der Liberalisierung und Deregulierung den ArbeitnehmerInnen nicht die behaupteten Vorteile gebracht. Im Gegenteil, Arbeitsplätze wurden vernichtet, Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen häufig verschlechtert. Profitiert haben dagegen die multinationalen Konzerne – eine Rekordgewinnmeldung folgt der nächsten –, doch die Mehrzahl der Beschäftigten wird an diesen Gewinnen nicht beteiligt, Arbeitsplätze werden weiter abgebaut.

Der Österreichische Gewerkschaftsbund fordert daher eine wirtschaftspolitische Neuausrichtung: einen nachhaltigen wirtschaftspolitischen Ansatz, der auf die Erhöhung eines beschäftigungsfördernden Wirtschaftswachstums zielt, sowohl auf der europäischen als auch auf der österreichischen Ebene. Folgenden Zielen muss dabei absolute Priorität eingeräumt werden: Stärkung der Binnennachfrage, Erhöhung des sozialen Zusammenhalts, Erhöhung der Beschäftigung und Senkung der Arbeitslosigkeit. Eine Wirtschaftspolitik, die gleichzeitig gesellschaftspolitische und umweltpolitische Zielsetzungen verfolgt und die Beschäftigungsfähigkeit der europäischen BürgerInnen durch Höherqualifizierung verbessert.

Die Verbesserung der Beschäftigungslage, konkret die Schaffung von mehr und vor allem qualitativ besseren sowie gut entlohnten Arbeitsplätzen sowie die Senkung

der Arbeitslosigkeit, ist die dringendste Aufgabe, vor der die Europäische Union steht. Nachhaltige und koordinierte Maßnahmen dafür müssen sowohl national als auch auf europäischer Ebene an oberster Stelle der politischen Agenda stehen. Vor dem Hintergrund der künftigen demografischen Entwicklung und im Hinblick auf die immer kleiner werdenden Beschäftigungschancen für gering qualifizierte ArbeitnehmerInnen müssen dringend Maßnahmen ergriffen werden, um heute die künftigen älteren, gering qualifizierten Arbeitskräfte mit höheren Bildungsabschlüssen auszustatten. Die Finanzierung dieser Qualifizierungsmaßnahmen und des lebensbegleitenden Lernens darf nicht einseitig zulasten der ArbeitnehmerInnen gehen, sondern muss auf eine gesamtgesellschaftliche Basis gestellt werden, da die Erträge daraus allen gesellschaftlichen AkteurInnen zugutekommen.

Der ÖGB setzt sich ein für:

- Eine wachstums- und beschäftigungsfördernde Wirtschaftspolitik durch Stärkung der Binnennachfrage, durch Kaufkraft stärkende Lohnpolitik und Erhöhung der öffentlichen Investitionen muss endlich ein zumindest gleichrangiges Ziel zur Preisstabilität im europäischen Aufgabenkatalog werden!
- Eine inhaltlich bessere Abstimmung der Grundzüge der Europäischen Wirtschaftspolitik und der beschäftigungspolitischen Leitlinien der Europäischen Beschäftigungsstrategie.
- Schaffung einer Beschäftigungs- und Sozialunion – entweder in den bestehenden Verträgen oder in einem neuen Verfassungsentwurf.
- Antizyklische Budgetpolitik: durch entsprechende Adaptierung der Budgetregeln und des Stabilitäts- und Wachstumspakts muss der budgetäre Handlungsspielraum der Mitgliedsstaaten im Sinne einer Politik für Wachstum und Beschäftigung erweitert werden, damit Zukunftsinvestitionen in Forschung & Entwicklung, Bildung und Infrastrukturprojekte wirklich wirksam werden können.
- Expansive Geldpolitik: Erweiterung der Ziele der EZB auf Beschäftigung und Wachstum.
- Ende des Steuerwettbewerbs: Die Sicherung eines attraktiven Wirtschaftsstandorts darf nicht bedeuten, dass – wie bislang – bei den Unternehmenssteuern ein ruinöser Wettlauf stattfindet, der die öffentlichen Haushalte zunehmend handlungsunfähig macht. Daher fordert der ÖGB eine Harmonisierung der Steuerbasen und Steuersätze auf EU-Ebene, vor allem für Kapital- und Unternehmenssteuern.
- Europäische Bildungspolitik und eine Strategie für lebensbegleitendes Lernen müssen auf die Bedürfnisse und Interessen der ArbeitnehmerInnen abgestimmt sein.

1.3 Arbeit sichern in Europa

In der EU-Sozialpolitik der letzten Jahre ist ein deutlicher Prioritätenwechsel festzustellen: Während der Soziale Dialog und eine eigenständige Sozialpolitik in den 90er Jahren einen spürbaren Aufschwung erlebten und verschiedene sozialpolitische EU-Vorschriften punktuell wirkende Mindeststandards für ArbeitnehmerInnen gebracht haben, hat sich diese Entwicklung in den letzten Jahren umgekehrt. Das Konzept der sozialen Mindeststandards befindet sich derzeit in einer tiefen Krise. Die Gewerkschaften sehen sich in der EU zunehmend einem Wettbewerb der niedrigsten Sozialstandards unter den Mitgliedsstaaten ausgesetzt, der seine Auswirkungen auch auf das Politikverständnis der EU hat: Sozialpolitik wird fast ausschließlich unter dem Blickwinkel der Anpassungsfähigkeit der ArbeitnehmerInnen gesehen und dem Primat der Wettbewerbsfähigkeit untergeordnet.

1.3.1 Kurswechsel im Sozialen Dialog

Der ÖGB wird sich – trotz der aufgezeigten Defizite – für eine Weiterführung und ein Wiedererstarken des europäischen Sozialen Dialoges auf allen Ebenen einsetzen. Dennoch ist ein deutlicher Kurswechsel notwendig, um Ergebnisse zu erreichen, die den Beschäftigten in Europa effektive Verbesserungen ihrer Lebens- und Arbeitsbedingungen garantieren.

Deshalb wird der ÖGB

- sogenannten autonomen Rahmenabkommen, die von den nationalen SozialpartnerInnen selbst umgesetzt werden, in Zukunft nur dann zustimmen, wenn eine wirksame Kontrolle der Umsetzungsmaßnahmen sowie Sanktionsmechanismen durch die europäischen SozialpartnerInnen und die Kommission gewährleistet sind. Die Verbindlichkeit europäischer Vereinbarungen muss sichergestellt sein.

Europäischen Arbeitsmarkt sozial gestalten

Von zentraler politischer Bedeutung ist die Bekämpfung der zunehmenden Zergliederung der Arbeitsmärkte in ganz Europa. Scheinselbstständigkeit, prekäre Arbeitsverhältnisse und Umgehung des Arbeitsrechts sind massenhafte Phänomene, die die Grundlagen des europäischen Sozialmodells massiv gefährden. Ein erster Schritt in die richtige Richtung ist die Schaffung eines europäischen ArbeitnehmerInnenbegriffs. Die volle Entscheidungskompetenz und Überprüfungsmöglichkeiten der Mitgliedsstaaten zur Hintanhaltung von Umgehungsversuchen müssen dabei jedenfalls gewahrt bleiben, um Sozialdumping zu vermeiden.

In der Debatte um die Zukunft des europäischen Arbeitsrechts lehnt der ÖGB generell einen unausgewogenen Ansatz ab, der ArbeitnehmerInnenrechte einseitig unter den Vorbehalt von Anpassungsfähigkeit und Flexibilität stellt. Die Forcierung einer Flexicurity-basierten Reformpolitik beinhaltet die Gefahr, dass aus gewachsenen nationalen Systemen punktuell Maßnahmen herausgegriffen und als europäische Referenzmodelle dargestellt werden. Dagegen muss anerkannt werden, dass unterschiedliche nationale Ansätze zu einer positiven Performance der Arbeitsmärkte führen können. Die zunehmende grenzüberschreitende Beschäftigung und Entsendung von ArbeitnehmerInnen muss sozial gestaltet werden.

Der ÖGB setzt sich ein, um:

- dem europaweit zunehmenden Druck auf soziale Standards eine gemeinsame Strategie der Gewerkschaften im europäischen Kontext entgegenzusetzen: EU-Politik ist Innenpolitik!
- den europäischen Sozialen Dialog wieder zu einem Instrument effektiver Sozialpolitik zu machen
- die Stimme der Gewerkschaften und der Betriebsräte in Europa zu stärken, um statt einer neoliberalen EU-Politik die Durchsetzung einer wirklichen Sozialunion zu verwirklichen
- auf die immer stärkere Segmentierung und Prekarisierung der Arbeitsmärkte und die Deklassierung großer Teile der Bevölkerung mit einer europaweiten Offensive für sozial ausgewogene Arbeitsmärkte zu reagieren
- den Herausforderungen eines zunehmend europäischen Arbeitsmarktes durch die Festlegung verbindlicher Sozialstandards zu begegnen, die den

arbeitenden Menschen zum bestimmenden Mittelpunkt der Politik machen. Es darf zu keinen Verschlechterungen bestehender Schutzstandards, zum Beispiel im Bereich der Arbeitszeitrichtlinie, kommen

- bestehende Lücken im Bereich der Entsenderichtlinie zu schließen und eine vollständige Umsetzung zu garantieren. Die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für die grenzüberschreitende Behördenzusammenarbeit und Kontrolle ist unerlässlich.

1.4 Lebensqualität sichern – Grundlagen des Europäischen Sozialmodells stärken

Zwei Bereiche des Europäischen Sozialmodells dienen – abseits der Arbeitswelt – der nachhaltigen Sicherung und Verbesserung der Lebensqualität: die soziale Sicherheit (vor allem Gesundheit und Pensionsvorsorge) und gute, umfassende und erschwingliche öffentliche Dienstleistungen (Energiedienstleistungen, Postdienste, Wasser und Abwasser, Mobilität und vieles mehr). Kernaufgabe dieser Bereiche ist die Absicherung der Lebensrisiken der Menschen durch ein starkes öffentliches Netz. Beide Teile sind unverzichtbare kollektive und individuelle Menschenrechte. Daraus ergibt sich ein Auftrag für den ÖGB, sich für deren Stärkung einzusetzen.

In den letzten Jahren werden die sozialen Sicherungssysteme und eine funktionierende Daseinsvorsorge aber zunehmend durch das neoliberale Dogma vom „freien Markt“ gefährdet. Diese Strategie der Liberalisierung und Privatisierung der öffentlichen Infrastruktur (v. a. bei Strom, Gas, Telefon, Post, Bahn) ist als politische Lösung offenkundig gescheitert. Sie bewirkte Rekordgewinne der Privatwirtschaft, die Qualität verbesserte sich aber nur selten – und dies meist nicht aufgrund der Liberalisierung. In jedem Fall hat dieser Politikansatz zur Verschlechterung von Millionen Arbeitsplätzen durch höhere Arbeitsbelastung, steigende Fluktuation, Lohndruck und Stress geführt. Für Hunderttausende ArbeitnehmerInnen endete die Liberalisierung mit dem Verlust des Arbeitsplatzes.

Die weiteren Signale sind beunruhigend: Aus der EU-Dienstleistungsrichtlinie wurden nicht alle öffentlichen Dienstleistungen ausgenommen. Mit dem Dritten Eisenbahnpaket und der Nahverkehrsverordnung wird der öffentliche Verkehr weiter liberalisiert. Die Liberalisierung der sozialen und Gesundheitsdienstleistungen wird bereits vorbereitet. Die Liberalisierung des Wassersektors konnte nur durch massiven Druck der Gewerkschaften und der Zivilgesellschaft gestoppt werden.

Ein Europa, das für eine neoliberale Wirtschaftspolitik die Sicherung der Lebensgrundlagen und den sozialen Zusammenhalt riskiert, ist nicht unser Europa. Wenn die EU den Pfad des Europäischen Sozialmodells verlässt, riskiert sie, die Zustimmung der Menschen Europas zu verlieren.

Dagegen setzt der ÖGB auf eine Politik der Absicherung von Lebensrisiken, wie sie einer solidarischen und demokratischen Gesellschaft entspricht.

Der ÖGB:

- lehnt die Aktivitäten der EU-Kommission zur Schaffung sektoraler Richtlinien für soziale Dienstleistungen und Gesundheitsdienste ab, nach der auch dort der ungehemmte Dienstleistungsverkehr gelten soll. Auf keinen Fall akzeptiert der ÖGB, dass soziale und Gesundheitsdienstleistungen „wirtschaftliche Dienstleistungen“ sind, die man liberalisieren kann.
- kritisiert weiterhin die Dienstleistungsrichtlinie und bedauert die nicht vollständige Herausnahme aller „Dienstleistungen von allgemeinem (wirtschaftlichem) Interesse“ aus ihrem Anwendungsbereich. Der ÖGB wird auf der Nutzung poli-

tischer Gestaltungsspielräume bei der nationalen Umsetzung der Richtlinie bestehen und sich im Verwaltungs- und Vollstreckungsbereich für die bestmögliche Verankerung effektiver Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten einsetzen. Die Schließung der Lücken im Entsende-Recht ist unbedingt notwendig.

- Europäische Regelungen dürfen die nationalen Sozialsysteme nicht unter Druck bringen, sodass ein direkter oder indirekter Zwang entsteht, Beiträge zu erhöhen, Leistungen zu kürzen oder andere restriktive Maßnahmen zu treffen.
- ist entschieden gegen eine weitere Liberalisierung öffentlicher Dienstleistungen, insbesondere der Sektoren Wasserver- und -entsorgung, Gesundheit, Soziales, Eisenbahn und öffentlicher Verkehr. Er fordert einen rechtlichen Rahmen, der die demokratische und bedürfnisorientierte Festlegung öffentlicher Dienste unter gemeinsamen Grundsätzen wie der Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs, Universalität, Kontinuität, Qualität und Leistbarkeit festlegt sowie gegebenenfalls einen ausreichenden Schutz dieser Dienste in der kommenden EU-Verfassung.
- fordert die Verankerung des Vorranges funktionierender öffentlicher Dienstleistungen vor den Prinzipien des Binnenmarktes und des Wettbewerbsrechtes.
- verfolgt mit Sorge die europäische Diskussion um die Pensionsversicherung. Der ÖGB spricht sich strikt gegen Tendenzen innerhalb der EU aus, kapitalgedeckte Pensionen als Ersatz für öffentliche Pensionen einzuführen oder sogar mit Steuergeldern zu fördern. Keine EU-Initiative darf das öffentliche Umlagesystem schwächen und die „Individualisierung“ der Altersvorsorge fördern.
- verfolgt mit Sorge, dass Frauen von einer Verschlechterung der öffentlichen Dienstleistungen besonders betroffen sind. Frauen sind durch ihre fortgesetzte Benachteiligung auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft besonders auf die staatliche Absicherung von Lebensrisiken angewiesen. Der ÖGB fordert die Institutionen der EU auf, darauf zu achten, dass Änderungen in allen Bereichen des Europäischen Sozialmodells in ihrer Wirkung nicht nachteilig für Frauen sind.

1.5 Mitbestimmen in Europa

Der ÖGB setzt sich für ein Europa ein, in dem die Interessen abhängig beschäftigter Menschen im Mittelpunkt der Politik stehen. Dieser Grundsatz findet seinen Ausdruck in einem möglichst umfassend verstandenen Konzept von Beteiligungsrechten der ArbeitnehmerInnen. Ungeachtet fortbestehender Demokratiedefizite in der EU kann die Verwirklichung dieses Konzeptes dazu beitragen, die Union für die abhängig Beschäftigten zu einem erlebbaren Projekt zu machen, in dem das Prinzip der Selbstbestimmung Ausgangspunkt aller Politikansätze ist.

Die verpflichtende Einbindung der Belegschaften und der Betriebsräte in die betrieblichen Entscheidungen – von der Basis bis in die höchsten Unternehmensebenen – stellt ein Kernelement der partizipativen Demokratie dar. Dieses hat im Rahmen der europäischen Betriebsräte und der Vorschriften über Anhörung und Unterrichtung der ArbeitnehmerInnen seine Anerkennung auch auf europäischer Ebene erfahren. Darüber hinaus stellt das Prinzip der Mitbestimmung in den höchsten Unternehmensorganen schon heute eine Realität in den meisten Mitgliedsstaaten dar. Dies ist ein zentrales Element des Europäischen Sozialmodells und ein deutliches Unterscheidungsmerkmal im Vergleich des europäischen und anderer Wirtschaftsräume!

Mitbestimmung als europäisches Referenzmodell

Dennoch sind die – weitgehend national geregelten – Mitbestimmungsrechte ständig in Gefahr, durch die zunehmende Integration und einseitig verstandene europä-

ische Grundfreiheiten unterminiert zu werden. Die zunehmende Europäisierung des Gesellschaftsrechts stellte und stellt eine besondere Herausforderung für diesen Grundpfeiler unseres Sozialmodells dar.

Die Einführung der europäischen Betriebsräte war ein wichtiger Schritt, um auf die zunehmende multinationale Unternehmensorganisation ein Äquivalent für die Belegschaftsvertretungen zu schaffen. Die längst überfällige Reform dieser Richtlinie muss endlich Verbesserungen für eine effektive Interessenvertretung der ArbeitnehmerInnen bringen, um der Entwicklung rasant fortschreitender Restrukturierungen und Unternehmenszusammenschlüsse gerecht zu werden.

Europäisches Handeln notwendig

Der ÖGB begrüßt europäische Initiativen, die die Kooperation und Vernetzung von Gewerkschaften und Belegschaftsvertretungen in der EU fördern. Auch eine engere Verzahnung von Gewerkschaften und europäischen Betriebsräten ist notwendig. Der von der Kommission geplante „optionale Rahmen für transnationale Kollektivvertragsverhandlungen“ darf jedoch keinesfalls zu einer Schwächung nationaler Kollektivvertragsverhandlungen führen oder Forderungen nach einer Verlagerung von Kompetenzen der Kollektivvertragsparteien auf Unternehmensebene Vorschub leisten. Europäisches Handeln darf funktionierende, gewachsene Strukturen im Bereich der Arbeitsverfassung nicht gefährden, sondern muss diese Strukturen europaweit absichern. Dementsprechend kommt der europäischen Koordinierung der Kollektivvertragspolitik im Rahmen des EGB und der europäischen Branchenverbände eine immer wichtigere Rolle zu, um dem zunehmend aggressiveren Standortwettbewerb zu begegnen.

Der ÖGB setzt sich dafür ein:

- das Prinzip der Mitbestimmung als Kennzeichen der partizipativen Demokratie zu einem Leitmotiv europäischer Politik zu machen
- durch europäisches Handeln hohe Mitbestimmungsstandards und Beteiligungsrechte der ArbeitnehmerInnen als Kernelemente des Europäischen Sozialmodells zu sichern
- die Beteiligung der ArbeitnehmerInnen zu unverzichtbaren Bestandteilen zukünftiger Initiativen der Kommission zum Gesellschaftsrecht, z. B. einer Sitzverlegungsrichtlinie, zu machen
- auch im Rahmen des Europäischen Gewerkschaftsbundes den herausragenden Stellenwert der Mitbestimmung sicherzustellen und auf deren Verwirklichung in bevorstehenden Initiativen der Kommission zu bestehen
- die Stellung und Rechte der europäischen Betriebsräte aufzuwerten
- die Koordinierung der Kollektivvertragspolitik innerhalb des EGB und der europäischen Branchenverbände zu stärken

1.6 Europa entwickeln lassen

Die europäische Integration erlebte in den letzten 20 Jahren eine rasante Dynamik, in der zwei Prozesse zunehmend in Konflikt geraten: eine weitreichende wirtschaftliche und politische Vertiefung einerseits und eine gewaltige territoriale Erweiterung andererseits. Europa ist enorm gewachsen. Viele Menschen in der EU gehen heute dieses Integrationstempo nicht mit. In der Frage zusätzlicher Erweiterungen sowie vermehrter Zuwanderung ist die öffentliche Meinung europaweit stark gespalten. Die Mehrheit wartet weiterhin darauf, dass der wirtschaftlichen und währungspolitischen Integration im Binnenmarkt positive Wohlfahrtseffekte für sie

selbst folgen und in diesem Sinn umfassende Initiativen gesetzt werden, um auch soziale und umweltpolitische Ziele zu befördern.

Für den ÖGB steht fest, dass künftige Erweiterungen den sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt der EU überfordern können und damit das europäische Integrationsprojekt insgesamt gefährden. Die Weiterentwicklung der Integration droht an die Grenzen der Akzeptanz zu stoßen, wenn es nicht rasch gelingt, die Widersprüche zwischen stetiger Erweiterung und defizitärer politischer und institutioneller Vertiefung positiv in einem für alle BürgerInnen Europas spürbaren ‚Mehrwert‘ der EU aufzulösen.

Verfassungskrise als Auftrag für soziales Europa verstehen

Die Gewerkschaften in Europa haben große Hoffnungen in eine neue EU-Verfassung gesetzt. Die Erwartungen wurden in wesentlichen Punkten nicht erfüllt. Aus Sicht des ÖGB gab es zwar Verbesserungen wie die Verankerung der Grundrechtecharta und des Ziels der Vollbeschäftigung sowie die Anerkennung der Rolle der Sozialpartner und des Sozialen Dialoges. Allerdings steht dem die praktisch unveränderte Dominanz der Wirtschafts- und Währungspolitik über andere Politikbereiche gegenüber. Von einem Gleichgewicht oder einer effektiven inhaltlichen Verzahnung von Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik kann keine Rede sein.

Der ÖGB setzt sich dafür ein:

- In einem konsolidierten EU-Recht die wesentlichen Konstruktionsfehler der EU-Verträge – die fehlende Balance zwischen wirtschaftlichen, sozialen und Beschäftigungszielen – zu korrigieren und die festgeschriebenen Widersprüche endlich aufzulösen (Teil 1 vs. Teil 3).
- In einem neuen Konvent und einer Revisionskonferenz – unter breiterer Beteiligung und öffentlicher Diskussion – dort anzusetzen, wo der Konvent im Bereich der Wirtschafts- und Sozialpolitik stehen geblieben ist – siehe Konventsarbeitsgruppe Soziales. Der ÖGB sieht in einer breiten Zustimmung der Bevölkerung zu einer EU-Verfassung nach wie vor den besten Garanten für seine „Sozialverträglichkeit“.
- Die Grundrechtecharta und die wirksame Absicherung von öffentlichen Dienstleistungen trotz des unterbrochenen Verfassungsprozesses rechtsverbindlich im EU-Vertrag zu verankern – ggf. abgesondert und im Schnellverfahren.

Die Folgen der aktuellen Erweiterungsrunde weiterhin aktiv gestalten

Der ÖGB befürwortet die vorerst bis zum Jahr 2009 verlängerten Übergangsfristen, die ihre Funktion insofern erfüllen, als sie zwar eine gewisse Zunahme von ArbeitnehmerInnen aus den neuen Mitgliedsstaaten zulassen, aber keine schockartigen Wanderungen stattfinden. Er sieht sie jedoch nicht als ein defensives Schutzprogramm an. Vielmehr wird sich der ÖGB wie bisher auch weiterhin für umfassende Strategien zur Sicherung der Beschäftigung und des Standortes, zur Angleichung der Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie zur Entfaltung der Entwicklungspotenziale in den Grenzregionen einsetzen. Dazu gehört der verantwortungsvolle Umgang mit Arbeitsmarkt-Abkommen und Saisonierkontingenten, wirksame Maßnahmen gegen den Sozialbetrug organisierter SchwarzunternehmerInnen, die länderübergreifende Vernetzung von Betriebsräten, grenzübergreifende Kooperationen der Landesorganisationen von „alten“ und „neuen“ Partnergewerkschaften sowie verstärkter Interessenschutz von ArbeitsmigrantInnen aus den Nachbarländern.

Europäische Zuwanderungspolitik darf Integration nicht entgegenstehen

Die Kommission plant ein Paket an Richtlinien über Einwanderung von Nicht-EU-BürgerInnen zu Erwerbszwecken. Diese – auf temporäre Migration gerichteten – Regelungen bergen die Gefahr einer indirekten Förderung prekärer Arbeitsverhältnisse. Migrationsmodelle, die auf Rotationsprinzipien mit kurz- bzw. mittelfristigen Aufenthalten aufgebaut sind, stehen jedoch einer wirkungsvollen Integrationspolitik entgegen. Für den ÖGB steht außer Zweifel, dass Integrationsmaßnahmen in den Kompetenzbereich der Mitgliedsstaaten gehören. Die Gestaltung einer europäischen Zuwanderungspolitik soll hier unterstützend wirken, darf Integrationsbemühungen der Mitgliedsstaaten jedoch nicht behindern.

Der ÖGB setzt sich dafür ein:

- Aufgrund der weiterhin angespannten Arbeitsmarktlage beiderseits der Grenzen und des hohen Lohngefälles zwischen Österreich und den Nachbarstaaten muss an der Beibehaltung der Übergangsbestimmungen zur sozialverträglichen Anpassung des Arbeitsmarktes festgehalten werden.
- Erst wenn durch einen wirtschaftspolitischen Kurswechsel für Wachstum und Beschäftigung das Wohlstandsgefälle, die Arbeitslosigkeit und die Armut in der EU spürbar abgebaut sind, sollten die nächsten Erweiterungen folgen. Die Frage der Aufnahmefähigkeit muss hierbei ausreichend berücksichtigt werden.
- Vor künftigen Erweiterungen muss der EU-Haushalt auf eine neue Grundlage gestellt werden. Priorität hat dabei eine umfangreiche Umschichtung der Agrarmittel zu Lissabon-relevanten Bereichen (Beschäftigungspolitik, Forschung & Entwicklung, Ausbildung, TEN-Infrastruktur etc.) sowie die Schaffung wirksamer Instrumentarien zur Verhinderung unfairen Wettbewerbs über einen Steuerwettlauf, der durch hohe EU-Förderungen indirekt finanziert wird.
- Es sollen keine EU-Richtlinien geschaffen werden, die auf eine kurzfristig temporäre Überbrückung konjunktureller und demografischer Engpässe auf dem Arbeitsmarkt abzielen, die Lohndumping fördern und denen die Integrationsperspektive fehlt.
- Der ÖGB sieht es darüber hinaus weiterhin als seine Aufgabe an, drohenden rechtsextremen Tendenzen in der Gesellschaft entgegenzutreten und insbesondere gegen Fremdenfeindlichkeit einzutreten sowie eine vollständige Integration der ausländischen KollegInnen zu unterstützen.

1.7 Aktivitäten für Europa

Die Europäische Union in ihrer derzeitigen Verfassung ist nicht unser Europa. Es ist aber möglich und notwendig, diese Union auch in Richtung unseres Europas zu verändern: zu einem sozialen, demokratischen, ökologischen und solidarischen Europa. Dies geschieht allerdings nicht von alleine. Der ÖGB bekennt sich daher zu einer stärkeren Europaarbeit und sorgt in seinen Entscheidungen dafür, dass dieser Arbeit ausreichend Ressourcen und Aufmerksamkeit in Brüssel und in Österreich zur Verfügung stehen.

Der ÖGB wird insbesondere folgende Schritte setzen:

1. **Verstärkung des Lobbyings:** Das ÖGB-Europabüro, die internationalen Referate und Fachreferate des ÖGB und der Gewerkschaften werden dazu ihre Kommunikation und Zusammenarbeit verstärken und verbessern, um inhaltlich besser, schneller und koordinierter auftreten zu können als bisher. Auch das Lobbying der österreichischen Abgeordneten im EU-Parlament und der Einfluss auf die

österreichischen VertreterInnen im Rat wird verstärkt. Wo europäische Rechtsakte bereits ergangen sind, wird der österreichischen Umsetzung verstärkte Aufmerksamkeit gewidmet.

2. **Vernetzung und neue Allianzen:** Gewerkschaften haben als alleinige Akteure in der Europapolitik nur begrenzten Einfluss. Die traditionell schon sehr gute Kooperation des ÖGB und seiner Gewerkschaften mit der AK, dem EGB, den nationalen Verbänden sowie europäischen Branchenorganisationen wird daher zunehmend ergänzt durch thematische Netzwerke mit neuen Partnern aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft in Europa und in Österreich. Dies wurde zur Dienstleistungsrichtlinie bereits begonnen und wird insbesondere in den Bereichen Verkehr, Gesundheit und Öffentliche Dienste fortgesetzt. Hier werden der ÖGB bzw. seine Gewerkschaften verstärkte Zusammenarbeit mit dem Public-Service-Netzwerk des Weltsozialforums suchen und auch aktiv auf öffentliche Betreiber öffentlicher Dienste zugehen.
3. **Öffentlichkeitsarbeit:** Über europäische Politik muss mehr gesprochen werden, gerade auch in der Gewerkschaft. Der ÖGB wird daher seine interne und externe Medienarbeit verstärkt dazu einsetzen, um europäische Themen bei den eigenen Mitgliedern und der Öffentlichkeit bekannt zu machen.
4. **Strategische Kampagnen:** Gutes inhaltliches Lobbying ist auf europäischer Ebene nur eine notwendige Voraussetzung, aber kein hinreichender Erfolgsgarant. Dazu braucht es eine ausreichende Machtbasis, die die eigene Position stützt. Zur Ausweitung dieser Machtbasis wird der ÖGB gemeinsam mit europäischen Partnern zunehmend das Mittel der „Strategischen Kampagnen“ einsetzen, um Öffentlichkeit zu erzeugen und Zielpersonen zielgerichtet zu stützen oder unter Druck zu bringen.
5. **Mobilisierung und Kampfmaßnahmen:** Bei Themen, die zu den Kernbedürfnissen seiner Mitglieder gehören, wird der ÖGB zur Durchsetzung seiner Interessen verstärkt seine eigenen Mitglieder mobilisieren. Eine Mobilisierung kann über gezielte Straßenaktionen, Kundgebungen oder Betriebsversammlungen bis hin zu grenzüberschreitenden Aktionen reichen.

2. ÖGB und Globalisierung

2.1 Globale Aktionsfähigkeit stärken

Am 1. November 2006 wurde in Wien der neue Internationale Gewerkschaftsbund (IGB) gegründet. Damit wurde ein wichtiger Schritt in Richtung einer einheitlichen Interessenvertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf globaler Ebene gesetzt. Verhandlungen mit anderen internationalen Verbänden – etwa dem Dachverband der arabischen Gewerkschaften oder der Organisation für afrikanische Gewerkschaftseinheit – sollen die globale Aktionsfähigkeit in Zukunft noch weiter stärken; auch eine enge Zusammenarbeit mit Organisationen von Werk tätigen im informellen Sektor, mit Armen- und Arbeitsloseninitiativen sowie Kräften der Zivilgesellschaft wird angestrebt. Der Internationale Gewerkschaftsbund versteht sich als Teil einer Gegenmacht zu einer einseitig von Kapitalinteressen bestimmten Globalisierung. Er tritt für die Umgestaltung dieser Globalisierung gemäß den materiellen, politischen und kulturellen Interessen der ArbeitnehmerInnenschaft ein. Dazu können Verhandlungen – etwa mit den internationalen Finanzinstitutionen oder den globalen UnternehmerInnenverbänden – ebenso dienen wie die Durchführung weltweiter Aktionen.

Der ÖGB

- unterstützt das Programm des Internationalen Gewerkschaftsbundes und setzt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten für seine rasche Verwirklichung ein.
- hat sich – als gemeinsame Organisation unterschiedlicher politischer und weltanschaulicher Strömungen – seit Jahren für eine Bündelung der Kräfte der internationalen Gewerkschaftsverbände ausgesprochen und daher auch die Errichtung der neuen Gewerkschaftsinternationalen unterstützt. Eine Fortsetzung des Einigungsprozesses auf der Ebene der internationalen Branchenverbände erscheint daher wünschenswert. Dort, wo solche Entwicklungen auf Schwierigkeiten stoßen, werden sich der ÖGB und seine Gewerkschaften aktiv für die Beseitigung von Hindernissen, verstärkten Dialog, sinnvolle und effiziente Kooperation einsetzen. Die Errichtung gemeinsamer Verbände auch auf sektoraler Ebene bleibt letztlich das Ziel.
- und seine Gewerkschaften beteiligen sich aktiv am geplanten weltweiten Aktionstag des Internationalen Gewerkschaftsbundes zur Durchsetzung internationaler Sofortmaßnahmen für eine andere Globalisierung (Umsetzung der ILO-Agenda für menschenwürdige Arbeit sowie der Millenniumsziele der UNO, Erreichung von Vollbeschäftigung, Erhöhung der Entwicklungshilfe, Maßnahmen zur Beendigung der Schuldenkrise).

2.2 Sich den Herausforderungen der Globalisierung stellen

2.2.1 Globales Wohlstandsgefälle statt nachhaltiger Entwicklung

Die gegenwärtige Weltwirtschaftsordnung ist durch eine unvorstellbare und immer weiter zunehmende Kluft des Lebensstandards zwischen Arm und Reich gekennzeichnet. Sowohl zwischen den sog. Industrieländern und den sog. Entwicklungsländern als auch innerhalb dieser Ländergruppen haben sich die Unterschiede im Wohlstandsniveau weiter verschärft. Auf die ärmsten 40 % der Weltbevölkerung – rund 2,5 Milliarden Menschen – entfallen laut UNDP nur fünf Prozent des globalen Einkommens. Hingegen gehen 54 Prozent des globalen Einkommens an die reichsten 10 Prozent der Weltbevölkerung. Diese erschreckende Situation ist jedoch nicht naturgegeben, sondern Resultat politischer und ökonomischer Fehlentwicklungen, insbesondere der sozial nicht entsprechend abgesicherten Wirtschaftsliberalisierung, die in den letzten Jahrzehnten zu einem globalen Sozialabbau geführt hat.

Als einer der Mechanismen dieses Sozialabbaus ist die zunehmende Missachtung der in der Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) grundgelegten Menschen- und Gewerkschaftsrechte durch multinationale Konzerne und zahlreiche Regierungen zu sehen. Wettbewerbs- und Standortvorteile sollen auf Kosten der Armen und im Besonderen der ArbeitnehmerInnen erzielt werden. Besonders verabscheuungswürdige Beispiele dafür sind u. a. die Repression gegen Gewerkschaften in Kolumbien, der jährlich über hundert Aktivisten und Aktivistinnen zum Opfer fallen, oder der systematische Einsatz von Zwangsarbeit durch die Militärregierung in Burma (Myanmar). Während in manchen Regionen Kinderarbeit in den letzten Jahren eingedämmt werden konnte, nimmt sie in anderen – vor allem in Afrika – wieder zu. Vehement fordert der ÖGB die Zulassung unabhängiger Gewerkschaften und die volle Respektierung der Organisationsfreiheit in der

aufstrebenden Wirtschaftsmacht China; den InvestorInnen und HandelspartnerInnen des Landes kommt eine große Verantwortung bei der Verwirklichung von Menschenrechten und sozialen Grundrechten in China zu.

Die österreichische Gewerkschaftsbewegung fordert von Regierungen und Konzernen die uneingeschränkte Respektierung der Menschen- und Gewerkschaftsrechte sowie die volle Respektierung der Kernarbeitsnormen. ArbeitnehmerInnenrechte müssen in Handelsverträgen, Investitionsschutzabkommen sowie im Rechtsbestand der relevanten internationalen Organisationen (z. B. der WTO) verankert werden. Um einen protektionistischen Missbrauch solcher Sozialklauseln zu verhindern, tritt die Gewerkschaftsbewegung aber gleichzeitig auch für eine gerechte Weltwirtschaftsordnung ein, durch welche die Globalisierung sozial und ökologisch umgestaltet werden soll. Im Vordergrund steht dabei die Anerkennung des Rechts auf Entwicklung: Der fortschreitenden Verarmung großer Teile der Welt (materielle Not, fehlender Zugang zu Bildungs- und Sozialeinrichtungen, Krise der Gesundheitsversorgung bei gleichzeitig fortschreitender HIV/Aids-Epidemie) muss durch gerechte Rohstoffpreise, einen Abbau des Protektionismus und handelsverzerrender Praktiken von Industrie- und Schwellenländern (inklusive der Exportsubventionen der EU-Handelspolitik) sowie die Beseitigung der Ursachen der Schuldenkrise Einhalt geboten werden.

Damit ist eine tief greifende Reform des internationalen Finanz- und Handelsregimes gefordert:

- ein kooperatives Management des internationalen Währungssystems durch Maßnahmen zur Erhöhung der Finanzmarktstabilität sowie zur Eindämmung der kurzfristigen Finanz- und Devisenspekulation, insbesondere durch die Einführung einer „Tobinsteuer“;
- die Demokratisierung des herrschenden Welthandelsregimes sowie der Internationalen Finanzinstitutionen und der WTO;
- Folgenabschätzung der weltweiten Dienstleistungsliberalisierung auf Entwicklung, Beschäftigung, öffentliche Dienstleistungen, Umwelt und Chancengleichheit im Vorfeld zu multilateralen Verhandlungen als Grundlage für Regierungsentscheidungen; Notwendigkeitstests und ähnliche Rechtsinstrumente, die Sozialstandards danach bewerten, ob sie handels- und wettbewerbsverzerrend sind, sind abzuschaffen, es muss vielmehr auch die Möglichkeit zur Rücknahme von GATS-Liberalisierungen zum Schutze von sozialen, Umwelt- und Entwicklungszielen gegeben sein;
- Ratifizierung der bestehenden ILO-Konventionen durch bisher säumige Staaten sowie Stärkung der Kapazitäten der ILO zur verbindlichen Normensetzung;
- Etablierung verbindlicher internationaler Mindeststandards für Unternehmensverhalten statt unverbindlicher Lippenbekenntnisse zur „sozialen Verantwortung von Unternehmen“; als Grundlage für solche Regelungen können die OECD-Leitsätze für Unternehmen oder die in Johannesburg von Gewerkschaften und NGO's vorgelegte internationale Rahmenkonvention zur Unternehmensverantwortung herangezogen werden;
- Gewährung von Export- und Investitionsförderungen nur noch, wenn sich die Antrag stellenden multinationalen Unternehmen zur Einhaltung der OECD-Guidelines verpflichten.

Der ÖGB

- setzt sich für eine rasche Erhöhung der Entwicklungshilfeleistungen Österreichs in Richtung auf das international vereinbarte Ziel von 0,7 % des Bruttonationaleinkommens ein, ohne dass dabei Entschuldungsmaßnahmen, die vom ÖGB im Prinzip unterstützt werden, eingerechnet werden. Im Rahmen der bilateralen Projekt- und Programmhilfe sollen arbeitnehmerInnenrelevante Vorhaben verstärkte Berücksichtigung finden, z. B. die Förderung aktiver Beschäftigungspolitik, von Chancengleichheit oder die Stärkung von ArbeitnehmerInnenorganisationen. Im Rahmen der staatlich geförderten entwicklungspolitischen Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sollen relevante Aktivitäten des ÖGB und der Gewerkschaften verstärkte Berücksichtigung finden.
- und seine Gewerkschaften sprechen sich für aktive gewerkschaftliche Beteiligung bei internationalen Kampagnen und Bündnissen mit NGO's sowie im Bereich projektbezogener entwicklungspolitischer Aktivitäten aus und werden die Mitglieder verstärkt über Themen des globalen Sozialabbaus, dessen Ursachen und mögliche Gegenstrategien informieren. „Fair trade“ oder Kampagnen wie „clean clothes“ zeigen darüber hinaus jedem Gewerkschaftsmitglied Handlungsmöglichkeiten als KonsumentIn auf.

2.2.2 Instabilität und Krieg statt Sicherheit und Frieden

Soziale Gerechtigkeit kann nur in einer Situation des Friedens hergestellt werden, ebenso wie umgekehrt Frieden und Stabilität langfristig nur durch eine gerechte Wohlstandsverteilung gesichert werden können. Unzureichende Lebensbedingungen und soziale Verelendung, Ressourcenknappheit und fehlende Verteilungsgerechtigkeit sowie ein Mangel an demokratischen Zukunftsperspektiven führen in vielen Fällen zu Verzweiflung, Kriminalität und Terrorismus und zu kriegerischen Konflikten. Selbst die Weltbank sieht in geringem Einkommen sowie in Armut und Rohstoffabhängigkeit zentrale (bürger-)kriegsauslösende Faktoren. Frieden und Sicherheit können daher nur durch eine nachhaltige Verbesserung der Lebensbedingungen weltweit hergestellt und gesichert werden. Gleichzeitig stellen Abrüstungsmaßnahmen (im nuklearen wie konventionellen Bereich) und die Entwicklung einer Kultur ziviler Konfliktprävention wichtige Voraussetzungen für die Entfaltung der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Rechte der ArbeitnehmerInnen dar.

Österreich braucht eine friedensorientierte Außenpolitik, die sich auf Basis der Grundsätze einer aktiven Neutralitätspolitik innerhalb wie außerhalb der Europäischen Union für Dialog, Abrüstung, Frieden und zivile Krisenprävention engagiert. Eine Stärkung der „Friedensunion“ EU schließt daher die Eindämmung von Militarisierungstendenzen, ein Bekenntnis zu einer aktiven Konversionspolitik sowie die Revision der EU-Sicherheitsstrategie ein. Über den Rahmen der EU hinaus setzt sich eine friedensorientierte österreichische Außenpolitik für eine Stärkung der Vereinten Nationen sowie des multilateralen Systems ein. Dazu zählt die Förderung von Abrüstungsprozessen im Rahmen multilateraler Abkommen ebenso wie internationale Vermittlungsdiplomatie in Krisengebieten und die Stärkung des Konferenzortes Wien.

Der ÖGB

- fordert eine aktive österreichische Neutralitätspolitik und setzt sich in diesem Sinne für eine Revision der sicherheits- und rüstungspolitischen Teile des EU-Verfassungsvertrags ein.
- fordert angesichts des Ausbaus der EU-Rüstungsindustrie die Rücknahme der Novellierungen des Kriegsmaterialiengesetzes und des Truppenaufenthaltsgesetzes von 2001, d. h. unter anderem die Wiederaufnahme des Neutralitätsvorbehalts und eine strikte Bindung an Beschlüsse des Weltsicherheitsrats.
- betrachtet die EU-„battle groups“ – die nicht an ein Mandat des UN-Sicherheitsrats gebunden sind – als Ausdruck einer neutralitätswidrigen und militarisierten Außenpolitik und lehnt eine Teilnahme Österreichs an diesen daher ab. Dies bedeutet u. a. auch die Rückbindung des Artikels 23 f der Verfassung an das Völkerrecht.
- fordert verbesserte Einsatzmöglichkeiten für Friedens-, Entwicklungs- und Gedenkdienste als Maßnahmen einer präventiven und zivilen Außenpolitik. Das bedingt auch eine Förderung von Ausbildungsmöglichkeiten zur zivilen Konfliktbearbeitung.

2.2.3 Globale Migration

Die Gewerkschaftsbewegung weltweit und in Österreich lehnt Fremdenfeindlichkeit und Rassismus generell und insbesondere an den Arbeitsplätzen und auf dem Arbeitsmarkt entschieden ab. Gewerkschaften sehen ihre Verantwortung auch darin, gegen Diskriminierung sowie ungerechte und häufig ausbeuterische Arbeits- und Lebensbedingungen von WanderarbeiterInnen und ihren Familien aufzutreten. Staatliche Rahmenmaßnahmen betreffend Migration, zum Beispiel zum Schutz des Arbeitsmarkts, müssen rechtsstaatlich und transparent erfolgen und dürfen nicht zu Rassismus und Diskriminierung beitragen.

Die Migrationsspirale hat heute jedoch eine neue Dimension erreicht. Massenhafte Wanderungsbewegungen sind symptomatisch für die kriegs- oder armutsbedingt sowie aufgrund des Klimawandels schwindenden Überlebensgrundlagen in den armen Zonen der Welt. Zwar findet nach wie vor der Großteil krisenbedingter Migration auf außereuropäischen Kontinenten statt, Millionen von Menschen aber sehen für sich und ihre Familien keine Überlebensgrundlage mehr in ihren Heimatregionen, sondern streben eine ihnen sicherer erscheinende Perspektive in den Industrieländern an. Sie nehmen dabei vielfach hohe persönliche Risiken – bis hin zum tödlichen Ausgang – in Kauf. Kriminelle Schlepperorganisationen ziehen ihren Profit aus der ausweglosen und rechtlosen Situation, in der sich diese Menschen befinden. Wenngleich armutsbedingte Migration im individuellen Einzelfall erfolgreich sein kann, verändert sie nichts an den strukturellen Ursachen der Migration. Im Gegenteil werden dadurch die wirtschaftlichen Kapazitäten der Entwicklungsländer noch weiter geschwächt (Brain Drain), und in den Zielgebieten der Migration stellt die Ausbeutung der MigrantenInnen die erreichten Sozialstandards vor allem ärmerer und weniger qualifizierter Bevölkerungsschichten in Frage.

Eine gewerkschaftliche Antwort auf die Herausforderung der globalen Migration muss auf diese damit verbundenen sozial- und arbeitsmarktpolitischen Probleme reagieren, gleichzeitig jedoch auf Basis der erwähnten

Grundsätze der gewerkschaftlichen Solidarität erfolgen. Von den Regierungen ist in diesem Zusammenhang eine Flüchtlings- und Asylpolitik im Einklang mit humanitären und rechtsstaatlichen Grundsätzen gefordert. Die Errichtung einer „Festung Europa“ stellt weder eine wünschenswerte noch eine dauerhafte Lösung dar. Vor allem jedoch ist es darüber hinaus im Sinn internationaler Solidarität erforderlich, die Ursachen von armuts- und konfliktbedingter Migration durch die rasche Verbesserung der Lebensverhältnisse vor Ort zu beseitigen.

Der ÖGB

- tritt für eine Reform der österreichischen Asylpolitik im Einklang mit menschenrechtlichen und rechtsstaatlichen Standards ein, im Besonderen für eine Reform des Asylverfahrens (Wahrung der Menschenwürde von Asylsuchenden, Förderung ihrer Selbsterhaltungsfähigkeit u. a. durch einen erleichterten Zugang zum Arbeitsmarkt in Verbindung mit einer Verkürzung der Verfahrensdauer, keine Gefährdung der familiären Bindungen von AsylwerberInnen, Zugang zu rechtlicher Beratung und Unterstützung).
- spricht sich dafür aus, dass die bestehenden Rechtsgrundlagen zur Gleichberechtigung (Anti-Diskriminierungsrichtlinie der EU, Gleichbehandlungsgesetz in Österreich) verwirklicht und im Alltag auch gelebt werden. Der ÖGB unterstützt allfällig notwendige rechtliche Verschärfungen sowie Maßnahmen und Initiativen zur Bekämpfung von Neofaschismus und Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit. Der ÖGB bekennt sich zu einer offenen und toleranten Gesellschaft und appelliert an alle in Österreich lebenden Menschen, gemeinsam an der Verwirklichung dieser Zielvorstellung zu arbeiten.
- unterstützt ArbeitsmigrantInnen durch entsprechende Unterstützungsangebote, Rechtsberatung und (bei vorliegenden Voraussetzungen) durch die Gewährung von Rechtsschutz. Der ÖGB sieht in der WanderarbeiterInnenenschaft eine wichtige Zielgruppe, deren gewerkschaftliche Organisation einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung des Arbeitsmarkts und zur Sanierung prekärer Arbeitsverhältnisse leisten kann.

2.3.1 Strategien internationaler Solidarität umsetzen

Für die gerechte Verteilung von Globalisierungsgewinnen und zur Beseitigung der Armut weltweit sind die Zulassung von unabhängigen Gewerkschaften sowie die Kollektivvertragsfreiheit eine Vorbedingung. Auch die Ausrottung von Kinderarbeit, das Verbot von Zwangsarbeit sowie das Recht auf gleiche Entlohnung zählen zu diesen grundlegenden Mindestarbeitsnormen. Das Eintreten für die umfassende Verwirklichung der Gewerkschaftsrechte zählt daher zu den Kernelementen einer internationalen Gewerkschaftsstrategie. Solidaritätsaktivitäten zu einzelnen Ländern dienen dazu ebenso wie die aktive Beteiligung an den Beratungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Auch Rahmenvereinbarungen mit transnationalen Konzernen im Sinn von Corporate Social Responsibility können einen wichtigen ersten Schritt zur Verwirklichung von ArbeitnehmerInnenrechten bedeuten, ersetzen die verbindliche Verankerung der Kernarbeitsnormen jedoch nicht. Konzernvereinbarungen müssen unter Einbindung der Gewerkschaft zustande gekom-

men sein sowie verbindlich und von unabhängigen Instanzen kontrollierbar sein. Die Einrichtung von europäischen oder sog. Welt-Betriebsräten ist ein geeignetes Instrument, gegen unfairen Wettbewerb innerhalb einzelner Unternehmen aufzutreten, sofern sie eng mit den Gewerkschaften zusammenarbeiten.

In den vergangenen Jahren haben auch zahlreiche Unternehmen mit Stammsitz in Österreich die Vorteile der wirtschaftlichen Globalisierung genutzt. Zunehmend ist es zur Errichtung bzw. Verlagerung von Produktionsstandorten in bzw. nach Regionen gekommen, in denen es keine oder nur eine sehr geringe gewerkschaftliche Organisierung gibt und in denen die Einhaltung von Demokratie und Menschenrechten sowie Sozial- oder Umweltstandards keine Rolle spielt. Global tätige österreichische Unternehmen tragen daher auch globale Verantwortung für den Schutz oder die Verletzung dieser Werte.

Der ÖGB

- wird seine internationale Gewerkschaftsarbeit aufwerten und die Internationalisierung seiner sozial- und wirtschaftspolitischen Konzeptionen vorantreiben.
- wird sich im Rahmen der ILO verstärkt für die Sicherung und Anhebung von Sozialstandards sowie für die Verwirklichung der Gewerkschaftsrechte einsetzen; ergänzend dazu sollen verstärkt Solidaritätsaktionen durchgeführt werden.
- und seine Gewerkschaften sehen es im Sinn internationaler Solidarität als ihre Aufgabe an, menschenrechtswidrige sowie demokratie-, sozial- oder umweltschädigende Praktiken von global tätigen Unternehmen in Österreich im Gespräch mit den betroffenen BetriebsrätInnen sowie unter Heranziehung von ExpertInnen und NGO's aufzuzeigen und Alternativen einzufordern. Der ÖGB fordert weiters die Verpflichtung österreichischer Firmen zur Einhaltung der OECD Guidelines for Multinational Enterprises bei Inanspruchnahme staatlicher Export- und Internationalisierungsförderungen. Das Ausfuhrförderungsgesetz (AFG) bzw. das Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (AFFG) sollte dahingehend angepasst werden. Der nationale Kontaktpunkt Österreichs beim BMWA sollte von der ArbeitnehmerInnenseite verstärkt genutzt werden.

Bericht des Arbeitskreises

Internationales und Europapolitik – Langfassung

A. Europapolitik

I. Unser Europa der Zukunft

Der ÖGB bekennt sich zu einem Europa der Zukunft, in dem die Sozialunion Realität wird. Der ÖGB ist der Überzeugung, dass die Menschen in Europa das große Projekt einer Europäischen Union nicht grundsätzlich ablehnen – aber sie sind nicht länger bereit, eine unausgewogene Politik zu Lasten der arbeitenden Menschen widerspruchslos zu akzeptieren. Dieser Protest hat sich in den letzten Jahren zunehmend Ventile gesucht und diese auch gefunden.

Die gescheiterten Referenden über einen Europäischen Verfassungsvertrag in Frankreich und den Niederlanden sowie die massiven Proteste gegen eine Dienstleistungsrichtlinie in ihrer ursprünglichen Form haben dies anschaulich bewiesen.

Eine Union, die in der Wahrnehmung ihrer BürgerInnen in erster Linie für Deregulierung, schrankenlosen Vorrang von Binnenmarkt und Wettbewerbsfreiheit sowie die Vernachlässigung sozialer Interessen steht, kann weder die Menschen gewinnen noch ein nachhaltig erfolgreicher Wirtschafts- und Lebensraum sein.

Dem stellen wir unsere realistische Vision einer EU entgegen, in der die Sozialunion keine leere Phrase bleibt, sondern soziale Belange im Zentrum der Politik stehen. Eine EU, in der die wirtschaftliche Integration rasant fortschreitet, muss den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft durch eine solidarisch ausgerichtete Politik aktiv sichern, sonst wird Unionshandeln von den Menschen zu Recht ausschließlich als Angriff auf ihre persönlichen Lebensgrundlagen wahrgenommen. Daher setzt sich der ÖGB für die Sicherung und den Ausbau eines Europäischen Sozialmodells ein, das heißt insbesondere:

- Eine wirksame EU-Beschäftigungsstrategie als zentraler Bestandteil der EU-Politik und deren konsequente nationale Durchsetzung.
- Ein starker sozialer Pfeiler durch verbindliche europäische Mindeststandards auf möglichst hohem Niveau.
- Wirksame Vorschriften zum Schutz abhängig Beschäftigter statt Förderung prekärer Arbeitsverhältnisse durch ungehemmte Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt.
- Absicherung der Lebensrisiken und ein gesicherter, allgemeiner Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen.
- Ein Europa der Chancengleichheit, in dem Bildung und emanzipative Antidiskriminierungspolitik wichtige Kernelemente darstellen.
- Eine makroökonomische Politik für Wachstum und Beschäftigung.

Europa als gewerkschaftliches Aktionsfeld

Für einen Großteil der Gesetzgebung werden die Weichen heute in der EU gestellt. Dies bedingt ein verstärktes europapolitisches Engagement des ÖGB, um den Interessen der ArbeitnehmerInnen auch in Brüssel eine starke Stimme zu geben. Der ÖGB als Mitglieds-

organisation des Europäischen Gewerkschaftsbundes bekennt sich zu einer gemeinsamen Interessenpolitik der Gewerkschaften innerhalb des EGB. Die Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen den einzelnen nationalen Bündeln ist dabei ebenso unerlässlich wie die Vernetzung und Zusammenarbeit mit den europäischen Branchenorganisationen sowie den Europäischen Betriebsräten. Den Interregionalen Gewerkschaftsräten kommt eine wichtige Rolle für die Vertretung von ArbeitnehmerInnen-Interessen entlang der durchlässig gewordenen nationalen Grenzen und für den Abbau historisch gewachsener Vorurteile zu.

Eine starke ÖGB-Vertretung im Zentrum der EU muss eng und systematisch mit dem Europäischen Gewerkschaftsbund, den europäischen Branchenorganisationen, den Fachgewerkschaften sowie der Arbeiterkammer zusammenarbeiten. Als Interessenvertretung arbeitender Menschen haben die Gewerkschaften im Vergleich zu Wirtschafts- und Industrielobbyisten einen bedeutenden Glaubwürdigkeitsvorsprung: Wir vertreten gesellschaftliche Werte – wir haben ein soziales und solidarisches Weltbild. Und wir können Menschen mobilisieren, um den Anliegen der ArbeitnehmerInnen Nachdruck zu verleihen.

Der ÖGB bekennt sich zu einem Europa der Zukunft, in dem die Sozialunion Realität wird. Um europäische Entscheidungsprozesse entsprechend zu beeinflussen, ist eine Aufwertung der internationalen und europäischen Organisationseinheiten des ÖGB notwendig. Eine arbeitsteilige, koordinierte Zusammenarbeit im Rahmen der Internationalen Projektgruppe des ÖGB schafft die Voraussetzungen, dass die Gewerkschaftsbewegung den europäischen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts im Interesse ihrer Mitglieder gerecht werden kann.

II. Arbeit schaffen in Europa

Vollbeschäftigung als übergreifendes Ziel der Europäischen Union

Die Europäische Union hat wiederholt ihre selbst gesetzten Zielvorgaben für Wachstum und Beschäftigung nicht erreicht – der ambitionierte Lissabonprozess ist das prominenteste Beispiel. Eine bloße „Anpassung“ oder die Reduktion der Zielvorgaben kann definitiv keine zukunftsfähige Lösung sein. Vielmehr müssen die Gründe für das Scheitern auf allen Ebenen analysiert werden und – abseits der bekannten Politikkonzepte – endlich effektive Maßnahmen durchgesetzt werden. Die Probleme sind nicht neu: die Beschäftigung steigt nicht den Zielen entsprechend, die Arbeitslosigkeit sinkt nicht oder nicht ausreichend, die bildungspolitischen Zielsetzungen werden verfehlt, bei älteren ArbeitnehmerInnen und der Frauenerwerbsbeteiligung gibt es keine ausreichenden Fortschritte.

Für einen Kurswechsel in der europäischen Wirtschaftspolitik

Der einseitige Weg der Liberalisierung und Deregulierung hat entgegen den Versprechungen seiner Befürworter den ArbeitnehmerInnen nicht die behaupteten Vorteile gebracht. Im Gegenteil, Arbeitsplätze wurden vernichtet, Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen häufig verschlechtert. Profitiert haben dagegen die multinationalen Konzerne – eine Rekordgewinnmeldung folgt der nächsten, doch die Mehrzahl der Beschäftigten wird an diesen Gewinnen nicht beteiligt, Arbeitsplätze werden weiter abgebaut. Der Österreichische Gewerkschaftsbund fordert daher eine wirtschaftspolitische Neuausrichtung. Einen nachhaltigen wirtschaftspolitischen Ansatz, der auf die Erhöhung eines beschäftigungsfördernden Wirtschaftswachstums zielt, sowohl über die eu-

ropäische als auch die österreichische Ebene. Die einzuschlagende Richtung muss folgende Ziele verfolgen: Stärkung der Binnennachfrage, Erhöhung des sozialen Zusammenhalts, Erhöhung der Beschäftigung und Senkung der Arbeitslosigkeit. Eine Wirtschaftspolitik, die gleichzeitig gesellschaftspolitische und umweltpolitische Zielsetzungen verfolgt und die Beschäftigungsfähigkeit der europäischen BürgerInnen durch Höherqualifizierung verbessert.

Die Verbesserung der Beschäftigungslage, konkret die Schaffung von mehr und vor allem qualitativ besseren sowie gut entlohnten Arbeitsplätzen und die Senkung der Arbeitslosigkeit ist die dringendste Aufgabe, vor der die Europäische Union steht. Nachhaltige und koordinierte Maßnahmen dafür müssen sowohl national als auch auf europäischer Ebene an oberster Stelle der politischen Agenda stehen.

Die Steigerung der Beschäftigung darf nicht nur durch „Flexi“ in Form von Teilzeit und atypischer Beschäftigung ohne einem Mehr an „Security“ erfolgen. Den Menschen muss über Vollzeitarbeitsplätze eine langfristige Perspektive in ihrer persönlichen und beruflichen Entwicklung und eine ausreichende Absicherung gegeben werden. Die einseitige Ausrichtung auf Flexibilität hat zweifellos die wirtschaftliche Unsicherheit erhöht, die versprochenen Beschäftigungsimpulse wurden dagegen nicht erreicht. Diese Unsicherheit wirkt sich vielmehr zunehmend nachteilig auf den sozialen Zusammenhalt aus und steht nicht im Einklang mit einem Gesellschaftsmodell, das Wettbewerbsfähigkeit mit sozialer Sicherheit verbindet. Es muss – entgegen den immer gleichen Behauptungen der neoliberalen Ökonomen – immer wieder in Erinnerung gerufen werden, dass die europäische Wirtschaft weltweit durchaus wettbewerbsfähig ist. Globalisierungssängste dürfen nicht weiter geschürt werden.

Nachhaltige Politik statt neoliberaler Ideologie

Europa, besonders die Kommission und der Rat, müssen von der Ideologie abrücken, die die Verwirklichung des europäischen Binnenmarktes als Selbstzweck anstrebt – der Binnenmarkt muss auch als ein Instrument verstanden werden, mit dem beschäftigungs- und sozialpolitische Ziele europaweit erreicht werden können. Die Arbeitslosigkeit muss abgebaut, Vollbeschäftigung angestrebt werden, die Systeme der sozialen Sicherung ausgebaut und auf eine solide Grundlage gestellt und wirksamer Schutz vor Armut und Ausgrenzung gewährleistet werden – all das hat Vorrang vor dem Dogma der Inflationsbekämpfung. Ein wirksames Sozialsystem, aktive Arbeitsmarktpolitik, starke Gewerkschaften und gerechte Löhne – das sind die Voraussetzungen für die Bereitschaft der Menschen, Risiken im weltweiten Wettbewerb einzugehen und den wirtschaftlichen Wandel zu bewältigen. Auf einen Wettbewerb hin zu niedrigen sozialpolitischen Standards, zu billigen Löhnen und einseitiger Flexibilität darf sich Europa niemals einlassen.

Vor dem Hintergrund der künftigen demografischen Entwicklung und im Hinblick auf die immer kleiner werdenden Beschäftigungschancen für gering qualifizierte ArbeitnehmerInnen müssen dringend Maßnahmen ergriffen werden, um heute die künftigen älteren, gering qualifizierten Arbeitskräfte mit höheren Bildungsabschlüssen auszustatten. Die Finanzierung dieser Qualifizierungsmaßnahmen und des lebensbegleitenden Lernens darf nicht einseitig zu Lasten der ArbeitnehmerInnen gehen, sondern muss auf eine gesamtgesellschaftliche Basis gestellt werden, da die Erträge daraus allen gesellschaftlichen Akteuren zugute kommen. Denn eine gerechtere Verteilung der Investitionen in Weiterbildung wirkt gleichzeitig wachstumsfördernd und trägt so wiederum dazu bei, mehr und bessere Arbeitsplätze zu schaffen.

Nur mit diesem Kurswechsel kann das Vertrauen der BürgerInnen in die Europäische Union zurückgewonnen werden.

Der ÖGB setzt sich dafür ein:

- Wachstums- und beschäftigungsfördernde Wirtschaftspolitik durch Stärkung der Binnennachfrage, durch Kaufkraft stärkende Lohnpolitik und Erhöhung der öffentlichen Investitionen muss endlich ein zumindest gleichrangiges Ziel zur Preisstabilität im europäischen Aufgabenkatalog werden!
- Eine inhaltlich bessere Abstimmung der Grundzüge der Europäischen Wirtschaftspolitik und der beschäftigungspolitischen Leitlinien der Europäischen Beschäftigungsstrategie.
- Schaffung einer Beschäftigungs- und Sozialunion – entweder in den bestehenden Verträgen oder in einem neuen Verfassungsentwurf.
- Antizyklische Budgetpolitik: Durch entsprechende Adaptierung der Budgetregeln und des Stabilitäts- und Wachstumspakts muss der budgetäre Handlungsspielraum der Mitgliedstaaten im Sinne einer Politik für Wachstum und Beschäftigung erweitert werden, damit Zukunftsinvestitionen in Forschung & Entwicklung, Bildung und Infrastrukturprojekte wirklich wirksam werden können.
- Expansive Geldpolitik: Erweiterung der Ziele der EZB auf Beschäftigung und Wachstum.
- Ende des Steuerwettbewerbs: Die Sicherung eines attraktiven Wirtschaftsstandorts darf nicht bedeuten, dass – wie bislang – bei den Unternehmenssteuern ein ruinöser Wettlauf stattfindet, der die öffentlichen Haushalte zunehmend handlungsunfähig macht. Daher fordert der ÖGB eine Harmonisierung der Steuerbasen und Steuersätze auf EU-Ebene, vor allem für Kapital- und Unternehmenssteuern.
- Europäische Bildungspolitik und eine Strategie für lebensbegleitendes Lernen müssen auf die Bedürfnisse und Interessen der ArbeitnehmerInnen abgestimmt sein.

III. Arbeit sichern in Europa

In der EU-Sozialpolitik der letzten Jahre ist ein deutlicher Prioritätenwechsel festzustellen: Während der Soziale Dialog und eine eigenständige Sozialpolitik in den 90er Jahren einen spürbaren Aufschwung erlebten, hat sich diese Entwicklung in den letzten Jahren umgekehrt. Den Herausforderungen der rasch fortschreitenden internationalen Arbeitsteilung, der zunehmenden Arbeitslosigkeit und einer immer stärkeren Segmentierung der Arbeitsmärkte wurden von Kommission und vielen Mitgliedstaaten stereotyp die altbekannten liberalen Rezepte entgegengesetzt: Deregulierung, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und ein nahezu schrankenloser Vorrang des Binnenmarktpinzips vor allen anderen Politikfeldern. Dabei soll nicht verschwiegen werden, dass mittlerweile verschiedene sozialpolitische EU-Vorschriften punktuell wirkende Mindeststandards für ArbeitnehmerInnen gebracht haben.

Dieses Konzept der sozialen Mindeststandards befindet sich jedoch derzeit in einer tiefen Krise. Die politische Zielrichtung, über dieses Konzept einen hohen sozialen Standard in der ganzen EU zu schaffen und zu sichern sowie Rechte der ArbeitnehmerInnen vor negativen Effekten des fortschreitenden Binnenmarktes zu schützen, wurde bislang nicht erreicht. Vielmehr sehen sich die Gewerkschaften in der EU zunehmend einem Wettbewerb der niedrigsten Sozialstandards unter den Mitgliedstaaten ausgesetzt, der seine Auswirkungen auch auf das Politikverständnis der EU hat: Sozialpolitik wird fast ausschließlich unter dem Blickwinkel der Anpassungsfähigkeit der ArbeitnehmerInnen gesehen und dem Primat der Wettbewerbsfähigkeit untergeordnet. Der Aufbau eines eigenständigen sozialpolitischen Ordnungsrahmens in der EU gerät derzeit wieder in weitere Ferne. An seine Stelle treten vermehrt weitgehend unverbindliche Soft law-Regelungen, wie das Beispiel der aktuellen Debatte zu Corporate Social

Responsibility zeigt, wenn diese vornehmlich als Marketinginstrument großer Konzerne gesehen wird. Selbst der bescheidene Bestand sozialer Schutzvorschriften gerät unter zunehmenden Nivellierungsdruck. So müssen die bestehenden Standards der Arbeitszeitrichtlinie seit Jahren von den Gewerkschaften gegen drohende Verschlechterungen verteidigt werden. Auch die Bemühungen, trotz fehlender Kompetenzen Impulse für eine nachhaltige europäische Beschäftigungspolitik zu geben, wurden zunehmend wirkungsloser.

Fortschritt durch europäische Lösungen

Diese Befunde bedeuten jedoch keinesfalls, dass der ÖGB sich für eine Rückbesinnung auf rein nationale Politikansätze aussprechen würde. Eine solche Strategie wäre von vornherein zum Scheitern verurteilt. Der europäischen Binnenmarkt und die zunehmende Europäisierung der Arbeitsmärkte können nur über europäische Lösungen in eine soziale Balance gebracht werden. In vielen Bereichen werden nationale Schutzvorschriften zur Vermeidung von Sozialdumping vom Europäischen Gerichtshof aufgehoben. Auch dies liegt zu einem beträchtlichen Teil an fehlenden europäischen Regelungen, die die Grundfreiheiten jeweils auch an einen sozialen Ordnungsrahmen binden würden. Deshalb ist eine noch stärkere Fokussierung des ÖGB auf europäische Entscheidungsfindungsprozesse unabdingbar: EU-Politik ist heute Teil der Innenpolitik. Die unzureichende Verwirklichung sozialer Zielsetzungen auf europäischer Ebene hängt zum einen eng mit den Politiken der Mitgliedstaaten zusammen, die im Rat unmittelbar die EU-Politik mitbestimmen. Zum anderen richtet aber auch die Europäische Kommission ihre Initiativen an den politischen Kräfteverhältnissen in Rat, Parlament und nicht zuletzt der Sozialpartner aus. Gerade die jüngsten Beispiele zeigen: Je machtvoller die Mobilisierung für ein Soziales Europa ist, desto größer sind die Erfolge für die Gewerkschaften.

Kurswechsel im Sozialen Dialog

Der ÖGB wird sich – trotz der aufgezeigten Defizite – für eine Weiterführung und ein Wiedererstarken des europäischen Sozialen Dialoges auf allen Ebenen einsetzen. Die Herausforderungen für eine „europäische Sozialpartnerschaft“ sind vor allem vor dem Hintergrund sich rasant verschärfender Um- und Restrukturierungsprobleme enorm. Die Instrumente des Amsterdamer Vertrages sind zu wertvoll und wichtig, als dass sie von den Akteuren ungenutzt bleiben könnten. Dies gilt gleichermaßen für den branchenübergreifenden wie für den sektoralen Sozialen Dialog. Dennoch ist ein deutlicher Kurswechsel notwendig, um Ergebnisse zu erreichen, die den Beschäftigten in Europa effektive Verbesserungen ihrer Lebens- und Arbeitsbedingungen garantieren. Deshalb wird der ÖGB sogenannten autonomen Rahmenabkommen, die von den nationalen Sozialpartnern selbst umgesetzt werden, in Zukunft nur dann zustimmen, wenn eine wirksame Kontrolle der Umsetzungsmaßnahmen sowie Sanktionsmechanismen durch die europäischen Sozialpartner und die Kommission gewährleistet sind. Die Verbindlichkeit europäischer Vereinbarungen muss sichergestellt werden.

Europäischen Arbeitsmarkt sozial gestalten

Der Aufbau einer europäischen Sozialunion und die Akzeptanz des europäischen Projekts bei den arbeitenden Menschen wird nicht zuletzt davon abhängen, ob und wie die EU ihre Verantwortung wahrnimmt, einen zunehmend europäischen Arbeitsmarkt sozial zu gestalten. Hierfür stellt das Grünbuch zur Zukunft des Arbeitsrechts die politischen Weichen für zukünftige Initiativen. Von zentraler politischer Bedeutung ist die

Bekämpfung der zunehmenden Zergliederung der Arbeitsmärkte in ganz Europa. Scheinselbstständigkeit, prekäre Arbeitsverhältnisse und Umgehung des Arbeitsrechts sind massenhafte Phänomene, die die Grundlagen eines europäischen Sozialmodells massiv gefährden. Ein erster Schritt in die richtige Richtung ist die Schaffung eines europäischen ArbeitnehmerInnenbegriffs. Die volle Entscheidungskompetenz und Überprüfungsmöglichkeiten der Mitgliedstaaten zur Hintanhaltung von Umgehungsversuchen müssen dabei jedenfalls gewahrt bleiben, um Sozialdumping zu vermeiden. In der Debatte um die Zukunft des europäischen Arbeitsrechts lehnt der ÖGB generell einen unausgewogenen Ansatz ab, der ArbeitnehmerInnenrechte einseitig unter den Vorbehalt von Anpassungsfähigkeit und Flexibilität stellt. Die Forcierung einer Flexicurity-basierten Reformpolitik beinhaltet die Gefahr, dass aus gewachsenen nationalen Systemen punktuell Maßnahmen herausgegriffen und als europäische Referenzmodelle dargestellt werden. Dagegen muss anerkannt werden, dass unterschiedliche nationale Ansätze zu einer positiven Performance der Arbeitsmärkte führen können. Der europaweite Schutz atypischer und prekärer Arbeitsverhältnisse ist jedoch unerlässlich, um die weitere Erodierung sozialer Standards zu verhindern. Die Verabschiedung der seit Jahren blockierten Richtlinie zum Schutz von LeiharbeiterInnen wäre nur ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Die grenzüberschreitende Beschäftigung und Entsendung von ArbeitnehmerInnen entwickelt sich zu einem Schlüsselbereich europäischer Sozialpolitik. Zunehmende Migration, Freizügigkeit der Arbeitskräfte und unbeschränkte Dienstleistungsfreiheit gefährden massiv das europäische Sozialmodell, wenn die arbeitenden Menschen, ihre Interessen und erworbenen Ansprüche nicht in den Mittelpunkt der EU-Politik rücken, sondern Spielball einer neoliberalen Binnenmarktpolitik bleiben. Im Bereich der Entsenderichtlinie müssen bestehende Lücken geschlossen und eine vollständige Umsetzung garantiert werden. Die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für die grenzüberschreitende Behördenzusammenarbeit und Kontrolle sind unerlässlich für ein Europa, in dem die arbeitenden Menschen den Maßstab sozial ausgewogener Politik darstellen.

Der ÖGB setzt sich dafür ein:

- Dem europaweit zunehmenden Druck auf soziale Standards eine gemeinsame Strategie der Gewerkschaften im europäischen Kontext entgegenzusetzen: EU-Politik ist Innenpolitik!
- Den europäischen Sozialen Dialog wieder zu einem Instrument effektiver Sozialpolitik zu machen.
- Die Stimme der Gewerkschaften und der Betriebsräte in Europa zu stärken, um statt einer neoliberalen EU-Politik die Durchsetzung einer wirklichen Sozialunion zu verwirklichen.
- Auf die immer stärkere Segmentierung und Prekarisierung der Arbeitsmärkte und die Deklassierung großer Teile der Bevölkerung mit einer europaweiten Offensive für sozial ausgewogene Arbeitsmärkte zu reagieren.
- Den Herausforderungen eines zunehmend europäischen Arbeitsmarktes durch die Festlegung verbindlicher Sozialstandards zu begegnen, die den arbeitenden Menschen zum bestimmenden Mittelpunkt der Politik machen. Es darf zu keinen Verschlechterungen bestehender Schutzstandards, zum Beispiel im Bereich der Arbeitszeitrichtlinie, kommen.
- Bestehende Lücken im Bereich der Entsenderichtlinie zu schließen und eine vollständige Umsetzung zu garantieren. Die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für die grenzüberschreitende Behördenzusammenarbeit und Kontrolle ist unerlässlich.

IV. Lebensqualität sichern – Grundlagen des Europäischen Sozialmodells stärken

Zwei Bereiche des Europäischen Sozialmodells dienen – abseits der Arbeitswelt – der nachhaltigen Sicherung und Verbesserung der Lebensqualität: Die soziale Sicherheit (vor allem Gesundheit und Pensionsvorsorge) und gute, umfassende und erschwingliche öffentliche Dienstleistungen. Diese Dienste im allgemeinen Interesse umfassen etwa Energiedienstleistungen, Postdienste, Wasser und Abwasser, Mobilität und vieles mehr. Kernaufgabe dieser Bereiche ist die Absicherung der Lebensrisiken der Menschen durch ein starkes öffentliches Netz. Beide Teile sind unverzichtbare kollektive und individuelle Menschenrechte. Daraus ergibt sich ein Auftrag für den ÖGB, sich für deren Sicherung einzusetzen.

Beiden Bereichen gemeinsam ist erstens eine klare staatliche Verantwortung, die notwendigen Leistungen selbst bereitzustellen anstatt des angloamerikanischen Modells der „Ausgleichszahlungen“, damit arme Menschen sich ihre Leistung „am Markt“ kaufen können. Zweitens sind sie ein Netz für alle Menschen. Wo diese Bedingungen fehlen (wie z. B. in den USA), gibt es „poor services for poor people“. Dies steht dem notwendigen gesellschaftlichen Zusammenhalt diametral entgegen.

Die Europäische Union hat Teile davon in ihren Gründungsverträgen verankert. In den letzten Jahren werden die sozialen Sicherungssysteme und eine funktionierende Daseinsvorsorge aber zunehmend durch das neoliberale Dogma vom „freien Markt“ gefährdet: Kapitaleinkommen steigen, während die Löhne der meisten Menschen stagnieren. Auf Kapitaleinkommen werden immer weniger Steuern gezahlt, während die steigenden Lasten auf Arbeit höhere Arbeitslosigkeit fördern. Das zwingt den Staat als Träger und Finanzierer des sozialen Netzes zu höheren Leistungen bei geringeren Steuereinnahmen. Während Unternehmen mit dem Standortwettbewerb drohen, führt diese Entwicklung letztlich zu spürbaren Verschlechterungen der öffentlichen Dienstleistungen zu Lasten der Menschen, denen ein entsprechendes Drohpotential fehlt.

Die Strategie der Liberalisierung und Privatisierung der öffentlichen Infrastruktur (v.a. bei Strom, Gas, Telefon, Post, Bahn) ist als politische Lösung gescheitert. Sie bewirkte Rekordgewinne der Privatwirtschaft, die Qualität verbesserte sich aber nur selten – und dies meist nicht aufgrund der Liberalisierung. In jedem Fall hat dieser Politikansatz zur Verschlechterung von Millionen Arbeitsplätzen durch höhere Arbeitsbelastung, steigende Fluktuation, Lohndruck und Stress geführt. Für Hunderttausende ArbeitnehmerInnen endete die Liberalisierung mit dem Verlust des Arbeitsplatzes. Währenddessen sind viele öffentliche Sicherungssysteme in den osteuropäischen Beitrittsländern im freien Verfall. Hier geht es also nicht um den Schutz öffentlicher Dienste, sondern um deren Aufbau. Die Menschen in diesen Ländern haben große Hoffnungen in die Liberalisierung gesetzt. Die meisten dieser Hoffnungen wurden enttäuscht. Die Lebensqualität in der EU ist durch diese Entwicklungen in die Krise geraten: Das Leben vieler Menschen in Europa ist zunehmend von der Angst geprägt, sozial abzustiegen und in eine Armutsfalle zu geraten.

Die weiteren Signale sind beunruhigend: Aus der EU-Dienstleistungsrichtlinie wurden nicht alle öffentlichen Dienstleistungen ausgenommen. Mit dem Dritten Eisenbahnpaket und der Nahverkehrsverordnung wird der Öffentliche Verkehr weiter liberalisiert. Die Liberalisierung der sozialen und Gesundheitsdienstleistungen wird bereits vorbereitet. Die Liberalisierung des Wassersektors konnte nur durch massiven Druck der Gewerkschaften und der Zivilgesellschaft gestoppt werden.

Ein Europa, das für eine neoliberale Wirtschaftspolitik die Sicherung der Lebensgrundlagen und den sozialen Zusammenhalt riskiert, ist nicht unser Europa. Wenn die EU den

Pfad des Europäischen Sozialmodells verlässt, riskiert sie, die Zustimmung der Menschen Europas zu verlieren. Damit wäre das „Projekt Europa“ gescheitert.

Dagegen setzt der ÖGB auf eine Politik der Absicherung von Lebensrisiken, wie sie einer solidarischen und demokratischen Gesellschaft entspricht. Diese Absicherung ruht auf vier Säulen: Erstens Qualität, denn die Absicherung von Lebensrisiken ist ein unteilbares Menschenrecht, das für alle gleichermaßen gilt. Zweitens ein freier, gleichberechtigter Zugang für alle Menschen, unabhängig von Wohlstand, Herkunft, Geschlecht, Wohnort, Bildungsniveau oder individueller Lebenslage. Drittens ihr umfassender Charakter, denn die Absicherung darf kein Notnagel für Bedürftige sein, sondern ein System, in dem sich alle Menschen gleichermaßen gerne und freiwillig wieder finden. Viertens demokratische Kontrolle, denn es ist Aufgabe der Gesellschaft, die Angelegenheiten ihres Gemeinwohls uneingeschränkt selbst zu regeln. Dies reicht von der Qualität der Leistung bis zur Qualität der Arbeit. Eine Anwendung des Wettbewerbsrechts auf die Leistungen der Daseinsvorsorge steht dieser Politik entgegen.

Der ÖGB:

- lehnt die Aktivitäten der EU-Kommission zur Schaffung sektoraler Richtlinien für soziale Dienstleistungen und Gesundheitsdienste ab, nach der auch dort der freie Dienstleistungsverkehr gelten soll. Der ÖGB fordert das Recht auf beste Gesundheitsversorgung aller Menschen in der gesamten Union, aber dieses Recht ist nur über Mindeststandards zu erreichen und nicht über Liberalisierungen. Keine europäische Regelung darf die nationalen Sozialsysteme unter Druck bringen, sodass sie direkt oder indirekt gezwungen sind, Beiträge zu erhöhen, Leistungen zu kürzen oder andere restriktive Maßnahmen zu treffen. Insbesondere darf keine Maßnahme die soziale Kohäsion der Menschen (Pflichtversicherung einerseits und gleicher Zugang zu medizinischen Einrichtungen andererseits) beeinträchtigen. Auf keinen Fall akzeptiert der ÖGB, dass soziale und Gesundheitsdienstleistungen „wirtschaftliche Dienstleistungen“ sind, die man liberalisieren kann.
- kritisiert weiterhin die Dienstleistungsrichtlinie und bedauert die nicht vollständige Herausnahme aller „Dienstleistungen von allgemeinem (wirtschaftlichem) Interesse“ aus ihrem Anwendungsbereich. Der ÖGB wird auf der Nutzung politischer Gestaltungsspielräume bei der nationalen Umsetzung der Richtlinie bestehen und sich im Verwaltungs- und Vollstreckungsbereich für die bestmögliche Verankerung effektiver Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten einsetzen. Die Schließung der Lücken im Entscheidendrecht ist unbedingt notwendig.
- ist entschieden gegen eine weitere Liberalisierung öffentlicher Dienstleistungen, insbesondere der Sektoren Wasserver- und -entsorgung, Gesundheit, Soziales, Eisenbahn und öffentlicher Verkehr. Er fordert einen rechtlichen Rahmen, der die demokratische und bedürfnisorientierte Festlegung öffentlicher Dienste unter gemeinsamen Grundsätzen wie der Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs, Universalität, Kontinuität, Qualität und Leistbarkeit festlegt sowie gegebenenfalls einen ausreichenden Schutz dieser Dienste in der kommenden EU-Verfassung, der die wesentlichen Grundlagen für die Erbringung von öffentlichen Dienstleistungen garantiert. Es darf keine Verschärfung der bisherigen Rechtsprechung des EuGH im Bereich des freien Dienstleistungsverkehrs geben. Wirtschaftliche Freiheit darf nicht wichtiger sein als Sozialpolitik, ArbeitnehmerInnen- und Verbraucherschutz. Der ÖGB kritisiert, dass die EU auch in ihren internationalen Beziehungen (insbesondere GATS und bilaterale Handelsverträge) massiv auf Liberalisierungen drängt und damit Menschen weltweit schädigt.
- fordert die Verankerung des Vorranges funktionierender öffentlicher Dienstleistungen vor den Prinzipien des Binnenmarktes und des Wettbewerbsrechts.

- verfolgt mit Sorge die europäische Diskussion um die Pensionsversicherung. Die zeitlich vorübergehende demografische „Delle“ bei der Umlagepension ist für den ÖGB kein Grund, die umfassenden und solidarischen öffentlichen Pensionssysteme abzubauen, sondern ein Grund für öffentliche Überbrückungsgarantien. Der ÖGB spricht sich strikt gegen Tendenzen innerhalb der EU aus, kapitalgedeckte Pensionen als Ersatz für öffentliche Pensionen einzuführen oder sogar mit Steuergeldern zu fördern. Keine EU-Initiative darf das öffentliche Umlagesystem schwächen und die „Individualisierung“ der Altersvorsorge fördern.
- verfolgt mit Sorge, dass Frauen von einer Verschlechterung der öffentlichen Dienstleistungen besonders betroffen sind. Frauen sind durch ihre fortgesetzte Benachteiligung auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft besonders auf die staatliche Absicherung von Lebensrisiken angewiesen. Der ÖGB fordert die Institutionen der EU auf, darauf zu achten, dass Änderungen in allen Bereichen des Europäischen Sozialmodells in ihrer Wirkung nicht nachteilig für Frauen sind.

V. Mitbestimmen in Europa

Der ÖGB setzt sich für ein Europa ein, in dem die Interessen abhängig beschäftigter Menschen im Mittelpunkt der Politik stehen. Dieser Grundsatz findet seinen Ausdruck in einem möglichst umfassend verstandenen Konzept von Beteiligungsrechten der ArbeitnehmerInnen. Ungeachtet fortbestehender Demokratiedefizite in der EU kann die Verwirklichung dieses Konzeptes dazu beitragen, die Union für die abhängig Beschäftigten zu einem erlebbaren Projekt zu machen, in dem das Prinzip der Selbstbestimmung Ausgangspunkt aller Politikansätze ist. Möglichst hohe Transparenz und die Demokratisierung von Entscheidungsmechanismen sind dabei der gewerkschaftliche Maßstab. Die verpflichtende Einbindung der Belegschaften und der Betriebsräte in die betrieblichen Entscheidungen – von der Basis bis in die höchsten Unternehmensebenen – stellt ein Kernelement der partizipativen Demokratie dar. Dieses hat im Rahmen der europäischen Betriebsräte und der Vorschriften über Anhörung und Unterrichtung der ArbeitnehmerInnen seine Anerkennung auch auf europäischer Ebene erfahren. Darüber hinaus stellt das Prinzip der Mitbestimmung schon heute eine Realität in den meisten Mitgliedstaaten dar: 18 der 25 Staaten kennen Formen der ArbeitnehmerInnen-Mitbestimmung in den höchsten Unternehmensorganen, sie ist damit ein zentrales Element eines europäischen Sozialmodells. Dies ist ein deutliches Unterscheidungsmerkmal im Vergleich des europäischen und anderer Wirtschaftsräume!

Mitbestimmung als europäisches Referenzmodell

Dennoch sind die – weitgehend national geregelt – Mitbestimmungsrechte ständig in Gefahr, durch die zunehmende Integration und einseitig verstandene europäische Grundfreiheiten unterminiert zu werden. Die zunehmende Europäisierung des Gesellschaftsrechts stellt eine besondere Herausforderung für diesen Grundpfeiler unseres Sozialmodells dar. Im Rahmen der Europäischen Aktiengesellschaft (SE) und der Richtlinie über die Verschmelzung von Kapitalgesellschaften aus verschiedenen Mitgliedstaaten konnten die Gewerkschaften grundlegende Mitbestimmungsstandards sichern. Dennoch sind ArbeitnehmerInnen-Beteiligungsrechte noch immer kein selbstverständliches Kernanliegen der europäischen Institutionen. Die diversen Initiativen der Europäischen Kommission zur Modernisierung des Gesellschaftsrechts erfordern ständige Interventionen der Gewerkschaften, um Mitbestimmung nicht zu einem ver-

nachlässigten Anhängsel des Unionshandelns werden zu lassen. So darf auch die Debatte um eine europäische corporate governance nicht auf das Verhältnis von Shareholdern und Management verengt werden.

Die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes fördert die schleichende Aushöhlung bestehender Mitbestimmungsrechte, in dem sie Unternehmen die missbräuchliche Nutzung mitbestimmungsfreier Rechtsformen gestattet, um nationale Standards zu umgehen. Allein diese Entwicklung zeigt die Notwendigkeit, die Mitbestimmung zum Referenzmodell eines europäischen Sozialentwurfes zu machen. Bestehende nationale Beteiligungsrechte der ArbeitnehmerInnen werden nur dann dauerhaft gesichert, wenn sie Leitmotiv europäischen Handelns werden. Hier ist ein europäischer Rechtsrahmen für eine umfassende europäische Betriebsverfassung notwendig. Zukünftige Initiativen der Kommission wie die geplante Erleichterung für die grenzüberschreitende Sitzverlegung von Unternehmen oder eine mögliche europäische Rechtsform für mittelständische Unternehmen („Europäische Privatgesellschaft“) müssen die ArbeitnehmerInnen-Mitbestimmung als Kernelemente des europäischen Sozialmodells beinhalten. Eine gründliche Evaluierung muss die Erfahrungen mit verschiedenen europäischen Systemen der Mitbestimmung untersuchen und zur Sicherung höchster Standards beitragen.

Europäisches Handeln notwendig

Die Einführung der europäischen Betriebsräte war ein wichtiger Schritt, um auf die zunehmende multinationale Unternehmensorganisation ein Äquivalent für die Belegschaftsvertretungen zu schaffen. Die längst überfällige Reform dieser Richtlinie muss endlich Verbesserungen für eine effektive Interessenvertretung der ArbeitnehmerInnen bringen, um der Entwicklung rasant fortschreitender Restrukturierungen und Unternehmenszusammenschlüsse gerecht zu werden.

Der ÖGB begrüßt europäische Initiativen, die die Kooperation und Vernetzung von Gewerkschaften und Belegschaftsvertretungen in der EU fördern. Auch eine engere Verzahnung von Gewerkschaften und Europäischen Betriebsräten ist notwendig. Der von der Kommission geplante „optionale Rahmen für transnationale Kollektivverhandlungen“ darf jedoch keinesfalls zu einer Schwächung nationaler Kollektivvertragsverhandlungen führen oder Forderungen nach einer Verlagerung von Kompetenzen der Kollektivvertragsparteien auf Unternehmensebene Vorschub leisten. Europäisches Handeln darf funktionierende, gewachsene Strukturen im Bereich der Arbeitsverfassung nicht gefährden, sondern muss diese Strukturen europaweit absichern. Dementsprechend kommt der europäischen Koordinierung der Kollektivvertragspolitik im Rahmen des EGB und der europäischen Branchenverbände eine immer wichtigere Rolle zu, um dem zunehmend aggressiveren Standortwettbewerb zu begegnen. Ziel müssen eine stärkere Vernetzung und gemeinsame „Spielregeln“ sein, um gewerkschaftliche Verhandlungsmacht und Kampfkraft europaweit zu stärken.

Der ÖGB setzt sich dafür ein:

- Das Prinzip der Mitbestimmung als Kennzeichen der partizipativen Demokratie zu einem Leitmotiv europäischer Politik zu machen.
- Durch europäisches Handeln hohe Mitbestimmungsstandards und Beteiligungsrechte der ArbeitnehmerInnen als Kernelemente des europäischen Sozialmodells zu sichern.
- Die Beteiligung der ArbeitnehmerInnen zu unverzichtbaren Bestandteilen zukünftiger Initiativen der Europäischen Kommission zum Gesellschaftsrecht, z. B. einer Sitzverlegungsrichtlinie, zu machen.

- Auch im Rahmen des Europäischen Gewerkschaftsbundes den herausragenden Stellenwert der Mitbestimmung sicherzustellen und auf dessen Verwirklichung in bevorstehenden Initiativen der Kommission zu bestehen.
- Die Stellung und Rechte der Europäischen Betriebsräte aufzuwerten.
- Die Koordinierung der Kollektivvertragspolitik innerhalb des EGB und der europäischen Branchenverbände zu stärken.

VI. Europa entwickeln lassen

Die Europäische Integration erlebte in den letzten 20 Jahren eine rasante Dynamik, in der zwei Prozesse zunehmend in Konflikt geraten: eine weitreichende wirtschaftliche und politische Vertiefung einerseits und eine gewaltige territoriale Erweiterung andererseits. Mit der Schaffung eines Binnenmarktes von heute knapp 500 Mio. Einwohnern wurde die EU weltweit zu einem der größten Wirtschaftsräume, in dem darüber hinaus die Mehrheit der Menschen in einem einheitlichen Währungsraum lebt. Europa ist weiterhin auch ein Ziel von Zuwanderung. Heute kommen ca. 5% der in der EU Lebenden aus Nicht-EU-Staaten. Jährlich kommen ca. 600.000 dazu.

In mehreren Etappen – Maastricht, Amsterdam, Nizza – wurde versucht, sich im Interesse der fortgesetzten Regierbarkeit vertragsrechtlich weiterzuentwickeln. In zahlreichen Politikbereichen, die lange Zeit nationaler Hoheit vorbehalten waren, wurden gemeinschaftliche Kompetenzen geschaffen.

Die EU zählt heute 27 Mitgliedstaaten und steht in Verhandlungen über weitere Beitritte. Alleine die letzte Erweiterung brachte gebietsmäßig einen Zuwachs um 34% und der Bevölkerung nach um 28%, wobei das gesamte Bruttoinlandsprodukt der EU dabei nur um ca. 9% gestiegen ist. Dahinter steckt eine zunehmende Breite im wirtschaftlichen und sozialen Niveau, v. a. zwischen den alten EU-Mitgliedsstaaten und den neuen in Mittel- und Osteuropa.

Europa ist also enorm gewachsen. Viele Menschen in der EU gehen heute dieses Integrationstempo nicht mit. In der Frage zusätzlicher Erweiterungen sowie vermehrter Zuwanderung ist die öffentliche Meinung europaweit stark gespalten. Die Mehrheit wartet weiterhin darauf, dass der wirtschaftlichen und währungspolitischen Integration im Binnenmarkt positive Wohlfahrtseffekte für sie selbst folgen und in diesem Sinn umfassende Initiativen gesetzt werden, um auch soziale und umweltpolitische Ziele zu befördern.

Akzeptanz schaffen

Für den ÖGB steht fest, dass künftige Erweiterungen den sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt der EU überfordern können und damit das europäische Integrationsprojekt insgesamt gefährden. Die Weiterentwicklung der Integration droht an die Grenzen der Akzeptanz zu stoßen, wenn es nicht rasch gelingt, die Widersprüche zwischen stetiger Erweiterung und defizitärer politischer und institutioneller Vertiefung positiv in einem für alle BürgerInnen Europas spürbaren „Mehrwert“ der EU aufzulösen.

Diesem Anspruch kann Europa nur gerecht werden, wenn die Union nach innen gefestigt wird und eine wirtschaftliche und soziale Erneuerung gelingt, in dem das Wohlstandsversprechen an alle BürgerInnen wieder konsequent in den Mittelpunkt rückt. Der ÖGB ist überzeugt, dass die Menschen erst wieder zum „Projekt Europa“ stehen werden, wenn sie einen konkreten Beitrag zur Verbesserung ihrer Lebens- und Arbeitsbedingungen spüren. Erst dann wird es auch eine breite Offenheit für neue Erweiterungen sowie für Zuwanderung und Integration geben.

Verfassungskrise als Auftrag für soziales Europa verstehen

Die Gewerkschaften in Europa haben große Hoffnungen in eine neue EU-Verfassung gesetzt. Die Erwartungen wurden in wesentlichen Punkten nicht erfüllt. Aus Sicht des ÖGB gab es zwar Verbesserungen wie die Verankerung der Grundrechtecharta und des Ziels der Vollbeschäftigung sowie die Anerkennung der Rolle der Sozialpartner und des Sozialen Dialoges. Allerdings steht dem die praktisch unveränderte Dominanz der Wirtschafts- und Währungspolitik über andere Politikbereiche gegenüber.

Vorrangige Aufgabe der EU-Wirtschaftspolitik bleibt es, die Preise zu stabilisieren. Von einem Gleichgewicht oder einer effektiven inhaltlichen Verzahnung von Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik kann keine Rede sein. Eine wirkliche Neuorientierung und Absicherung des Europäischen Sozialmodells ist auf Basis des Verfassungsvertrages nur schwer möglich. Dieser sozialpolitische Stillstand ist umso erstaunlicher, als in anderen Bereichen weitreichende Schritte gesetzt wurden, die eine Zustimmung zu diesem Vertragswerk ernsthaft in Frage stellen ließen. Dies betrifft v. a. Schritte in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik, die aus Neutralitätspolitischer Sicht mehr als problematisch erscheinen.

Der ÖGB setzt sich dafür ein:

- Die europäische Politik muss die Volksabstimmungen gegen die EU-Verfassung ernst nehmen und einen dringend notwendigen Kurswechsel in der europäischen Wirtschafts- und Sozialpolitik einleiten, um einen neuen Anlauf für ein soziales Europa zu starten.
- Der ÖGB wird seine Vorstellungen für ein anderes Europa offensiv in den laufenden und anstehenden Diskussionen innerhalb der europäischen Gewerkschaftsbewegung sowie darüber hinaus einbringen und entsprechende Plattformen mit Organisationen der Zivilgesellschaft eingehen.
- Der ÖGB fordert ein konsolidiertes EU-Recht, in dem ein wesentlicher Konstruktionsfehler der EU Verträge – die fehlende Balance zwischen wirtschaftlichen, sozialen und Beschäftigungszielen – korrigiert wird. Daher: Die festgeschriebenen Widersprüche endlich auflösen (Teil 1 vs. Teil 3).
- Der ÖGB steht für einen neuen Konvent und eine Revisionskonferenz, die unter breiterer Beteiligung und öffentlicher Diskussion dort ansetzen, wo der Konvent im Bereich der Wirtschafts- und Sozialpolitik stehen geblieben ist – siehe Konventsarbeitsgruppe Soziales. Der ÖGB sieht in einer breiten Zustimmung der Bevölkerung zu einer EU-Verfassung nach wie vor den besten Garanten für seine „Sozialverträglichkeit“.
- Die Grundrechtecharta und die wirksame Absicherung von öffentlichen Dienstleistungen trotz des unterbrochenen Verfassungsprozesses rechtsverbindlich im EU-Vertrag zu verankern – ggf. abgesondert und im Schnellverfahren.

Die Folgen der aktuellen Erweiterungsrunde weiterhin aktiv gestalten

Zweifellos hat die EU-Erweiterung für viele Unternehmen und die österreichische Volkswirtschaft Vorteile gebracht. Doch die Erweiterung brachte auf beiden Seiten der Grenze nicht nur Chancen. Sie geht auch mit Risiken einher. Um die Erweiterungen zur Schaffung neuer Beschäftigung und zum Abbau der Arbeitslosigkeit zu nutzen, sind strategische Initiativen und Aktivitäten in der regionalen und überregionalen Wirtschafts- und Infrastruktur- sowie Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik notwendig. Nur so ist zu gewährleisten, dass die prognostizierten Wohlstandseffekte nicht nur bei wenigen Ländern und gleichzeitig viele andere lediglich die Kosten des Strukturwandels zu tragen haben.

Die exponierte Lage Österreichs an einer markanten Grenze des Wirtschafts- und Wohlstandsniveaus und die noch länger bestehenden Lohn- und Einkommensunterschiede

werden weiterhin große Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt mit sich bringen. Hier wurde von der österreichischen Politik bislang zu wenig an „Abfederung“ und Vorbereitung zur Öffnung der Arbeitsmärkte getan. Eine besondere Sorge gilt auch dem verstärkten Druck zur Verlagerung von Geschäftstätigkeiten aus Österreich, die mit dem Wachsen des Fördergefälles zu den angrenzenden Regionen die höchste Förderwürdigkeit genießen, einhergeht.

Der ÖGB setzt sich dafür ein:

- Der ÖGB sieht die vorerst bis zum Jahr 2009 verlängerten Übergangsfristen nicht als ein defensives Schutzprogramm an. Eine Analyse des Arbeitsmarkts zeigt, dass die Übergangsfristen ihre Funktion insofern erfüllen, als sie zwar eine gewisse Zunahme von ArbeitnehmerInnen aus den neuen Mitgliedstaaten zulassen, aber keine schockartigen Wanderungen stattfinden. Der ÖGB wird sich wie bisher auch weiterhin für umfassende Strategien zur Sicherung der Beschäftigung und des Standortes, zur Angleichung der Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie zur Entfaltung der Entwicklungspotentiale in den Grenzregionen einsetzen.
- Für den ÖGB geht es dabei darum, regionale AkteurInnen – etwa über die Schaffung grenzüberschreitender Erweiterungskommissionen – in den Grenzübereichen in die Lage zu versetzen, den bevorstehenden Strukturwandel aktiv zu gestalten, um die Übergangsregelungen in Zukunft gegebenenfalls regional und sektoral flexibel zu handhaben.
- Grenzübergreifende Kooperationen mit „alten“ und „neuen“ Partnergewerkschaften auf zentraler, regionaler und sektoraler Ebene müssen gefördert werden. Den Partnergewerkschaften muss damit zu jener Stärke und Akzeptanz verholfen werden, die notwendig ist, um das Einkommensniveau und die sozialen Standards in den Nachbarländern substantiell anzuheben. Auch die länderübergreifende Vernetzung von Betriebsräten und ArbeitnehmerInnen ist weiter zu fördern.
- Der ÖGB hält aufgrund der weiterhin angespannten Arbeitsmarktlage beiderseits der Grenzen und des hohen Lohngefälles zwischen Österreich und den Nachbarstaaten an seiner Forderung nach Beibehaltung der Übergangsbestimmungen zur sozialverträglichen Anpassung des Arbeitsmarktes fest.
- Der ÖGB fordert einen verantwortungsvollen Umgang mit Arbeitsmarkt-Abkommen und Saisonierkontingenten sowie wirksame Maßnahmen gegen den Sozialbetrug organisierter Schwarzunternehmer.
- Für den ÖGB geht es auch darum, dass ArbeitsmigrantInnen aus den Nachbarländern eines verstärkten Interessenschutzes bedürfen. Der ÖGB wird daher seine Angebote an gewerkschaftlicher Betreuung, Rechtsschutz und Dienstleistungen im Rahmen der Europäischen Gewerkschaftsmitgliedschaft für diese Arbeitnehmergruppe vertiefen.
- Der ÖGB wird sich auch dafür einsetzen, dass zur Verhinderung von Standortverlagerungen ohne positiven wirtschaftlichen Nettoeffekt das Fördergefälle reduziert werden muss. In diesem Sinn sollen im Rahmen der EU-Förderregelungen Instrumente eingeführt werden, um das Fördergefälle zwischen angrenzenden Gebieten nicht größer als 20% werden zu lassen.
- Der ÖGB verlangt weiters, Unternehmen von Beihilfen auszuschließen, wenn Teile einer Produktion sowie einer Dienstleistung oder das gesamte Unternehmen verlagert werden.

Bei zusätzlichen Erweiterungen auf die Aufnahmefähigkeit der EU achten

Die Attraktivität der EU für weitere Beitrittskandidaten ist ungebrochen. Es zeichnet sich eine Union ab, die in einigen Jahren auf über 30 Mitgliedstaaten anwachsen könnte. Tatsache ist, dass das Wohlstandsgefälle innerhalb der EU nicht kleiner geworden ist, sondern mit dem Beitritt Bulgariens und Rumäniens noch weiter wächst. Offensichtlich

ist auch, dass die EU derzeit nach innen nur bedingt gefestigt ist und damit kaum in der Lage, weiteres territoriales Wachstum unter Beibehaltung der wirtschaftlichen und sozialen Zielsetzungen, wie etwa in der Lissabon-Strategie festgeschrieben, fortzuführen. Zusätzliche Erweiterungsschritte, die die soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Union gefährden, würden innerhalb der EU zu erheblichen Spannungen führen und die EU-Skepsis weiter vergrößern. Die Frage der Aufnahmefähigkeit muss daher neben funktionierender Rechtsstaatlichkeit und der Achtung der Menschenrechte auch die Frage der inneren sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung umfassen. Weiters muss die Frage der ausreichenden Finanzierung der EU-Politiken noch konkretisiert werden. Auch institutionelle Aspekte müssen beachtet werden.

Für den ÖGB ist es unverzichtbar, den integrationspolitischen Schwerpunkt in den kommenden Jahren auf die Vertiefung der Union zu legen. Wir wollen ein Europa, das die EU-10 + 2 Erweiterung verdaut hat und die Chancen der Erweiterung tatsächlich nicht nur wenigen, sondern allen Teilen der Bevölkerung zugute kommen.

Europäische Zuwanderungspolitik darf Integration nicht entgegenstehen

Die Kommission plant ein Paket an Richtlinien über Einwanderung von Nicht-EU-BürgerInnen zu Erwerbszwecken. Neben einer Richtlinie über Einreise und Aufenthalt hoch qualifizierter Arbeitnehmer sind EU-weite Regelungen geplant, die allesamt auf temporäre Migration gerichtet sind (Saisoniers, PraktikantInnen, konzerninterne Entsendungen). Dies ist in mehrfacher Hinsicht problematisch, soll doch damit primär ein Modell der Migration gefördert werden, das v. a. prekäre Arbeitsformen fördert und der Integration nur eine untergeordnete Rolle einräumt.

Diese Rechtsakte bergen die Gefahr, dass im Ergebnis bestehende Arbeitsrechts- und Sozialstandards für die temporär Zugelassenen – wie auch die in den Mitgliedstaaten der EU Beschäftigten – massiv unter Druck gelangen. Es gibt in Europa zahlreiche Erfahrungen, die zeigen, dass Migrationsmodelle, die auf Rotationsprinzipien mit kurz- bzw. mittelfristigen Aufenthalten aufgebaut waren, einer wirkungsvollen Integrationspolitik entgegengestanden. Sie gehen von der falschen Annahme aus, dass Menschen nach getaner Arbeit die EU wieder verlassen.

Für den ÖGB steht außer Zweifel, dass Integrationsmaßnahmen in den Kompetenzbereich der Mitgliedstaaten gehören. Die Gestaltung einer europäischen Zuwanderungspolitik soll hier unterstützend wirken, darf Integrationsbemühungen der Mitgliedstaaten jedoch nicht behindern.

Der ÖGB setzt sich dafür ein:

- Erst wenn durch einen wirtschaftspolitischen Kurswechsel für Wachstum und Beschäftigung das Wohlstandsgefälle, die Arbeitslosigkeit und die Armut in der EU spürbar abgebaut sind, sollten die nächsten Erweiterungen folgen.
- Vor künftigen Erweiterungen muss der EU-Haushalt auf eine neue Grundlage gestellt werden. Dabei geht es um eine Neuorientierung, etwa über eine umfangreiche Umschichtung der Agrarmittel zu Lissabon-relevanten Bereichen (Beschäftigungspolitik, Forschung & Entwicklung, Ausbildung, TEN-Infrastruktur etc.) sowie um die Schaffung wirksamer Instrumentarien zur Verhinderung unfairen Wettbewerbs über einen durch hohe EU-Förderungen indirekt finanzierten Steuerwettbewerb.
- Der ÖGB lehnt europäische Ansätze einer kurzfristigen temporären Überbrückung konjunktureller und demographischer Engpässe auf dem Arbeitsmarkt ab. Es sollen daher keine Richtlinien geschaffen werden, denen die Integrationsperspektive fehlt und die Lohndumping fördern.

- Die Sicherung hoher Arbeitsrechts- und Sozialstandards darf nicht durch die Förderung prekärer Migrationsmodelle auf EU-Ebene unterminiert werden. Im Fokus der EU-Politik zur Wirtschaftsmigration muss vielmehr die Förderung echter Integrationsperspektiven stehen.
- EU-Förderungen von Maßnahmen zur besseren Integration von Drittstaatenangehörigen müssen ausreichend dotiert und nicht nur rein symbolischer Natur sein.
- Der ÖGB sieht es darüber hinaus weiterhin als seine Aufgabe an, drohenden rechtsradikalen Tendenzen in der Gesellschaft entgegenzutreten und insbesondere gegen Fremdenfeindlichkeit einzutreten sowie eine vollständige Integration der ausländischen KollegInnen zu unterstützen.

VII. Aktivitäten für Europa

Die Europäische Union in ihrer derzeitigen Verfassung ist nicht unser Europa. Es ist aber möglich und notwendig, diese Union auch in Richtung unseres Europas zu verändern: zu einem sozialen, demokratischen, ökologischen und solidarischen Europa. Dies geschieht allerdings nicht von alleine. Der ÖGB hat sich daher für die kommenden vier Jahre das skizzierte Aktionsprogramm gegeben, mit dem er seine Vision der EU in Europa vorantreiben wird.

Der ÖGB bekennt sich zu einer stärkeren Europaarbeit und sorgt in seinen Entscheidungen dafür, dass dieser Arbeit ausreichend Ressourcen und Aufmerksamkeit in Brüssel und in Österreich zur Verfügung stehen.

Der ÖGB wird insbesondere folgende Schritte setzen:

- Verstärkung des Lobbyings: Das ÖGB-Europabüro, die internationalen Referate und Fachreferate des ÖGB und der Gewerkschaften werden dazu ihre Kommunikation und Zusammenarbeit verstärken und verbessern, um inhaltlich besser, schneller und koordinierter auftreten zu können als bisher. Auch das Lobbying der österreichischen Abgeordneten im EU-Parlament und der Einfluss auf die österreichischen Vertreter im Rat wird verstärkt. Wo europäische Rechtsakte bereits ergangen sind, wird der österreichischen Umsetzung verstärkte Aufmerksamkeit gewidmet.
- Vernetzung und neue Allianzen: Der ÖGB und europäische Gewerkschaften haben als alleinige Akteure in der Europapolitik nur begrenzten Einfluss. Die traditionell schon sehr gute Kooperation mit der AK und den „eigenen“ europäischen Dachverbänden sowie europäischen Branchenorganisationen wird daher zunehmend ergänzt durch thematische Netzwerke mit neuen Partnern aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft in Europa und in Österreich. Dies wurde zur Dienstleistungsrichtlinie bereits begonnen und wird insbesondere in den Bereichen Verkehr, Gesundheit und Öffentliche Dienste fortgesetzt. Hier wird der ÖGB insbesondere verstärkte Zusammenarbeit mit dem Public Service-Netzwerk des Weltsozialforums suchen und auch aktiv auf öffentliche Betreiber öffentlicher Dienste zugehen.
- Öffentlichkeitsarbeit: Über Europäische Politik muss mehr gesprochen werden, gerade auch in der Gewerkschaft. Der ÖGB wird daher seine interne und externe Medienarbeit verstärkt dazu einsetzen, um europäische Themen bei den eigenen Mitgliedern und der Öffentlichkeit bekannt zu machen.
- Strategische Kampagnen: Gutes inhaltliches Lobbying ist auf europäischer Ebene nur eine notwendige Voraussetzung, aber kein hinreichender Erfolgsgarant. Dazu braucht es eine ausreichende Machtbasis, die die eigene Position stützt. Zur Ausweitung dieser Machtbasis wird der ÖGB gemeinsam mit europäischen Partnern zunehmend das Mittel der „Strategischen Kampagnen“ einsetzen, um Öffentlich-

keit zu erzeugen und Zielpersonen zielgerichtet zu stützen oder unter Druck zu bringen.

- Mobilisierung und Kampfmaßnahmen: Bei Themen, die zu den Kernbedürfnissen seiner Mitglieder gehören, wird der ÖGB zur Durchsetzung seiner Interessen auch verstärkt seine eigenen Mitglieder mobilisieren. Eine Mobilisierung kann über gezielte Straßenaktionen, Kundgebungen oder Betriebsversammlungen bis hin zu grenzüberschreitenden Aktionen reichen.

B. ÖGB und Globalisierung

I. Globale Aktionsfähigkeit stärken

Am 1. November 2006 wurde in Wien der neue Internationale Gewerkschaftsbund (IGB) gegründet. Damit wurde ein wichtiger Schritt in Richtung einer einheitlichen Interessensvertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf globaler Ebene gesetzt. Verhandlungen mit anderen internationalen Verbänden – etwa dem Dachverband der arabischen Gewerkschaften oder der Organisation für afrikanische Gewerkschaftseinheit – sollen die globale Aktionsfähigkeit in Zukunft noch weiter stärken; auch eine enge Zusammenarbeit mit Organisationen von Werktätigen im informellen Sektor, mit Armen- und Arbeitsloseninitiativen sowie Kräften der Zivilgesellschaft wird angestrebt. Der Internationale Gewerkschaftsbund versteht sich als Teil einer Gegenmacht zu einer einseitig von Kapitalinteressen bestimmten Globalisierung. Er tritt für die Umgestaltung dieser Globalisierung gemäß den materiellen, politischen und kulturellen Interessen der Arbeitnehmerschaft ein. Dazu können Verhandlungen – etwa mit den internationalen Finanzinstitutionen oder den globalen Unternehmerverbänden – ebenso dienen wie die Durchführung weltweiter Aktionen.

Der ÖGB

- unterstützt das Programm des Internationalen Gewerkschaftsbundes und setzt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten für seine rasche Verwirklichung ein,
- hat sich – als gemeinsame Organisation unterschiedlicher politischer und weltanschaulicher Strömungen – seit Jahren für eine Bündelung der Kräfte der internationalen Gewerkschaftsverbände ausgesprochen und daher auch die Errichtung der neuen Gewerkschaftsinternationalen unterstützt. Eine Fortsetzung des Einigungsprozesses auf der Ebene der internationalen Branchenverbände erscheint daher wünschenswert. Dort, wo solche Entwicklungen auf Schwierigkeiten stoßen, werden sich der ÖGB und seine Gewerkschaften aktiv für die Beseitigung von Hindernissen, verstärkten Dialog, sinnvolle und effiziente Kooperation einsetzen. Die Errichtung gemeinsamer Verbände auch auf sektoraler Ebene bleibt letztlich das Ziel,
- und seine Gewerkschaften beteiligen sich aktiv am geplanten weltweiten Aktionstag des Internationalen Gewerkschaftsbundes zur Durchsetzung internationaler Sofortmaßnahmen für eine andere Globalisierung (Umsetzung der ILO-Agenda für menschenwürdige Arbeit sowie der Millenniumsziele der UNO, Erreichung von Vollbeschäftigung, Erhöhung der Entwicklungshilfe, Maßnahmen zur Beendigung der Schuldenkrise).

II. Sich den Herausforderungen der Globalisierung stellen

2.1 Globales Wohlstandsgefälle statt nachhaltiger Entwicklung

Die gegenwärtige Weltwirtschaftsordnung ist durch eine unvorstellbare und immer weiter zunehmende Kluft des Lebensstandards zwischen Arm und Reich gekennzeichnet. Sowohl zwischen den sog. Industrieländern und den sog. Entwicklungsländern als auch innerhalb dieser Ländergruppen haben sich die Unterschiede im Wohlstandsniveau weiter verschärft. Auf die ärmsten 40 Prozent der Weltbevölkerung – rund 2,5 Milliarden Menschen – entfallen laut UNDP nur fünf Prozent des globalen Einkommens. Hingegen gehen 54 Prozent des globalen Einkommens an die reichsten 10 Prozent der Weltbevölkerung. Diese erschreckende Situation ist jedoch nicht naturgegeben, sondern Resultat politischer und ökonomischer Fehlentwicklungen, insbesondere der sozial nicht entsprechend abgesicherten Wirtschaftsliberalisierung, die in den letzten Jahrzehnten zu einem globalen Sozialabbau geführt hat.

Als einer der Mechanismen dieses Sozialabbaus ist die zunehmende Missachtung der in der Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zugrunde gelegten Menschen- und Gewerkschaftsrechte durch multinationale Konzerne und zahlreiche Regierungen zu sehen. Wettbewerbs- und Standortvorteile sollen auf Kosten der Armen und im besonderen der ArbeitnehmerInnen erzielt werden. Besonders verabscheuenswürdige Beispiele dafür sind u. a. die Repression gegen Gewerkschaften in Kolumbien, der jährlich über hundert Aktivisten und Aktivistinnen zum Opfer fallen, oder der systematische Einsatz von Zwangsarbeit durch die Militärregierung in Burma (Myanmar). Während in manchen Regionen Kinderarbeit in den letzten Jahren eingedämmt werden konnte, nimmt sie in anderen – vor allem in Afrika – wieder zu. Vehement fordert der ÖGB die Zulassung unabhängiger Gewerkschaften und die volle Respektierung der Organisationsfreiheit in der aufstrebenden Wirtschaftsmacht China; den Investoren und Handelspartnern des Landes kommt eine große Verantwortung bei der Verwirklichung von Menschenrechten und sozialen Grundrechten in China zu.

Die österreichische Gewerkschaftsbewegung fordert von Regierungen und Konzernen die uneingeschränkte Respektierung der Menschen- und Gewerkschaftsrechte sowie die volle Respektierung der Kernarbeitsnormen. Arbeitnehmerrechte müssen in Handelsverträgen, Investitionsschutzabkommen sowie im Rechtsbestand der relevanten internationalen Organisationen (z. B. der WTO) verankert werden. Um einen protektionistischen Missbrauch solcher Sozialklauseln zu verhindern, tritt die Gewerkschaftsbewegung aber gleichzeitig auch für eine gerechte Weltwirtschaftsordnung ein, durch welche die Globalisierung sozial und ökologisch umgestaltet werden soll. Im Vordergrund steht dabei die Anerkennung des Rechts auf Entwicklung: Der fortschreitenden Verarmung großer Teile der Welt (materielle Not, fehlender Zugang zu Bildungs- und Sozialeinrichtungen, Krise der Gesundheitsversorgung bei gleichzeitig fortschreitenden HIV/Aids-Epidemie) muss durch gerechte Rohstoffpreise, einen Abbau des Protektionismus und handelsverzerrender Praktiken von Industrie- und Schwellenländern (inklusive der Exportsubventionen der EU-Handelspolitik) sowie die Beseitigung der Ursachen der Schuldenkrise Einhalt geboten werden.

Damit ist eine tiefgreifende Reform des internationalen Finanz- und Handelsregimes gefordert:

- ein kooperatives Management des internationalen Währungssystems durch Maßnahmen zur Erhöhung der Finanzmarktstabilität sowie zur Eindämmung

- der kurzfristigen Finanz- und Devisenspekulation, insbesondere durch die Einführung einer „Tobinsteuer“;
- die Demokratisierung des herrschenden Welthandelsregimes sowie der internationalen Finanzinstitutionen und der WTO;
 - Folgenabschätzung der weltweiten Dienstleistungsliberalisierung auf Entwicklung, Beschäftigung, öffentliche Dienstleistungen, Umwelt und Chancengleichheit im Vorfeld zu multilateralen Verhandlungen als Grundlage für Regierungsentscheidungen; Notwendigkeitstests und ähnliche Rechtsinstrumente, die Sozialstandards danach bewerten, ob sie handels- und wettbewerbsverzerrend sind, sind abzuschaffen, es muss vielmehr auch die Möglichkeit zur Rücknahme von GATS-Liberalisierungen zum Schutze von sozialen, Umwelt- und Entwicklungszielen gegeben sein;
 - Ratifizierung der bestehenden ILO-Konventionen durch bisher säumige Staaten sowie Stärkung der Kapazitäten der ILO zur verbindlichen Normensetzung;
 - Etablierung verbindlicher internationaler Mindeststandards für Unternehmensverhalten statt unverbindlicher Lippenbekenntnisse zur „sozialen Verantwortung von Unternehmen“;
 - Als Grundlage für solche Regelungen können die OECD-Leitsätze für Unternehmen oder die in Johannesburg von Gewerkschaften und NGO's vorgelegte internationale Rahmenkonvention zur Unternehmensverantwortung herangezogen werden;
 - Gewährung von Export- und Investitionsförderungen nur noch, wenn sich die antragstellenden multinationalen Unternehmen zur Einhaltung der OECD-Guidelines verpflichten.

Der ÖGB

- setzt sich für eine rasche Erhöhung der Entwicklungshilfeleistungen Österreichs in Richtung auf das international vereinbarte Ziel von 0,7 % des Bruttonationalinkommens ein, ohne dass dabei Entschuldungsmaßnahmen, die vom ÖGB im Prinzip unterstützt werden, eingerechnet werden. Im Rahmen der bilateralen Projekt- und Programmhilfe sollen arbeitnehmerrelevante Vorhaben verstärkte Berücksichtigung finden, z. B. die Förderung aktiver Beschäftigungspolitik, von Chancengleichheit oder die Stärkung von Arbeitnehmer/innen/organisationen. Im Rahmen der staatlich geförderten entwicklungspolitischen Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sollen relevante Aktivitäten des ÖGB und der Gewerkschaften verstärkte Berücksichtigung finden;
- und seine Gewerkschaften sprechen sich für aktive gewerkschaftliche Beteiligung bei internationalen Kampagnen und Bündnissen mit NGO's sowie im Bereich projektbezogener entwicklungspolitischer Aktivitäten aus und werden die Mitglieder verstärkt über Themen des globalen Sozialabbaus, dessen Ursachen und mögliche Gegenstrategien informieren. „Fair trade“ oder Kampagnen wie „clean clothes“ zeigen darüber hinaus jedem Gewerkschaftsmitglied Handlungsmöglichkeiten als KonsumentIn auf.

2.2 Instabilität und Krieg statt Sicherheit und Frieden

Soziale Gerechtigkeit kann nur in einer Situation des Friedens hergestellt werden, ebenso wie umgekehrt Frieden und Stabilität langfristig nur durch eine gerechte Wohlstandsverteilung gesichert werden können. Unzureichende Lebensbedingungen und soziale Verelendung, Ressourcenknappheit und fehlende Verteilungsge-

rechtigkeit sowie ein Mangel an demokratischen Zukunftsperspektiven führen in vielen Fällen zu Verzweiflung, Kriminalität und Terrorismus und zu kriegerischen Konflikten. Selbst die Weltbank sieht in geringem Einkommen sowie in Armut und Rohstoffabhängigkeit zentrale (bürger-)kriegsauslösende Faktoren. Frieden und Sicherheit können daher nur durch eine nachhaltige Verbesserung der Lebensbedingungen weltweit hergestellt und gesichert werden. Gleichzeitig stellen Abrüstungsmaßnahmen (im nuklearen wie konventionellen Bereich) und die Entwicklung einer Kultur ziviler Konfliktprävention wichtige Voraussetzungen für die Entfaltung der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Rechte der ArbeitnehmerInnen dar.

Österreich braucht eine friedensorientierte Außenpolitik, die sich auf Basis der Grundsätze einer aktiven Neutralitätspolitik innerhalb wie außerhalb der Europäischen Union für Dialog, Abrüstung, Frieden und zivile Krisenprävention engagiert. Eine Stärkung der „Friedensunion“ EU schließt daher die Eindämmung von Militarisierungstendenzen, ein Bekenntnis zu einer aktiven Konversionspolitik sowie die Revision der EU-Sicherheitsstrategie ein. Über den Rahmen der EU hinaus setzt sich eine friedensorientierte österreichische Außenpolitik für eine Stärkung der Vereinten Nationen sowie des multilateralen Systems ein. Dazu zählt die Förderung von Abrüstungsprozessen im Rahmen multilateraler Abkommen ebenso wie internationale Vermittlungsdiplomatie in Krisengebieten und die Stärkung des Konferenzortes Wien.

Der ÖGB

- fordert eine aktive österreichische Neutralitätspolitik und setzt sich in diesem Sinne für eine Revision der sicherheits- und rüstungspolitischen Teile des EU-Verfassungsvertrags ein;
- fordert angesichts des Ausbaus der EU-Rüstungsindustrie die Rücknahme der Novellierungen des Kriegsmaterialiengesetzes und des Truppenaufenthaltsgesetzes von 2001, d. h. unter anderem die Wiederaufnahme des Neutralitätsvorbehalts und eine strikte Bindung an Beschlüsse des Weltsicherheitsrats;
- betrachtet die EU-„battle groups“ – die nicht an ein Mandat des UN-Sicherheitsrats gebunden sind – als Ausdruck einer neutralitätswidrigen und militarisierten Außenpolitik und lehnt eine Teilnahme Österreichs an diesen daher ab. Dies bedeutet u. a. auch die Rückbindung des Artikels 23 f der Verfassung an das Völkerrecht;
- fordert verbesserte Einsatzmöglichkeiten für Friedens-, Entwicklungs- und Gedenkdienste als Maßnahmen einer präventiven und zivilen Außenpolitik. Das bedingt auch eine Förderung von Ausbildungsmöglichkeiten zur zivilen Konfliktbearbeitung.

2. 3. Globale Migration

Die Gewerkschaftsbewegung weltweit und in Österreich lehnt Fremdenfeindlichkeit und Rassismus generell und insbesondere an den Arbeitsplätzen und auf dem Arbeitsmarkt entschieden ab. Gewerkschaften sehen ihre Verantwortung auch darin, gegen Diskriminierung sowie ungerechte und häufig ausbeuterische Arbeits- und Lebensbedingungen von WanderarbeitnehmerInnen und ihren Familien aufzutreten. Staatliche Rahmenmaßnahmen betreffend Migration, zum Beispiel zum Schutz des Arbeitsmarkts, müssen rechtsstaatlich und transparent erfolgen und dürfen nicht zu Rassismus und Diskriminierung beitragen.

Die Migrationsspirale hat heute jedoch eine neue Dimension erreicht. Massenhafte Wanderungsbewegungen sind symptomatisch für die kriegs- oder armutsbedingt sowie aufgrund des Klimawandels schwindenden Überlebensgrundlagen in den armen Zonen der Welt. Zwar findet nach wie vor der Großteil krisenbedingter Migration auf außereuropäischen Kontinenten statt, Millionen von Menschen aber sehen für sich und ihre Familien keine Überlebensgrundlage mehr in ihren Heimatregionen, sondern streben eine ihnen sicherer erscheinenden Perspektive in den Industrieländern an. Sie nehmen dabei vielfach hohe persönliche Risiken – bis hin zum tödlichen Ausgang – in Kauf. Kriminelle Schlepperorganisationen ziehen ihren Profit aus der ausweglosen und rechtlosen Situation, in der sich diese Menschen befinden. Wenngleich armutsbedingte Migration im individuellen Einzelfall erfolgreich sein kann, verändert sie nichts an den strukturellen Ursachen der Migration. Im Gegenteil werden dadurch die wirtschaftlichen Kapazitäten der Entwicklungsländer noch weiter geschwächt (Brain Drain), und in den Zielgebieten der Migration stellt die Ausbeutung der MigrantInnen die erreichten Sozialstandards vor allem ärmerer und weniger qualifizierter Bevölkerungsschichten in Frage.

Eine gewerkschaftliche Antwort auf die Herausforderung der globalen Migration muss auf diese damit verbundenen sozial- und arbeitsmarktpolitischen Probleme reagieren, gleichzeitig jedoch auf Basis der erwähnten Grundsätze der gewerkschaftlichen Solidarität erfolgen. Von den Regierungen ist in diesem Zusammenhang eine Flüchtlings- und Asylpolitik im Einklang mit humanitären und rechtsstaatlichen Grundsätzen gefordert. Die Errichtung einer „Festung Europa“ stellt weder eine wünschenswerte noch eine dauerhafte Lösung dar. Vor allem jedoch ist es darüber hinaus im Sinn internationaler Solidarität erforderlich, die Ursachen der von armuts- und konfliktbedingter Migration durch die rasche Verbesserung der Lebensverhältnisse vor Ort zu beseitigen.

Der ÖGB

- tritt für eine Reform der österreichischen Asylpolitik im Einklang mit menschenrechtlichen und rechtsstaatlichen Standards ein, im besonderen für eine Reform des Asylverfahrens (Wahrung der Menschenwürde von Asylsuchenden, Förderung ihrer Selbsterhaltungsfähigkeit u. a. durch einen erleichterten Zugang zum Arbeitsmarkt in Verbindung mit einer Verkürzung der Verfahrensdauer, keine Gefährdung der familiären Bindungen von AsylwerberInnen, Zugang zu rechtlicher Beratung und Unterstützung);
- spricht sich dafür aus, dass die bestehenden Rechtsgrundlagen zur Gleichberechtigung (Anti-Diskriminierungsrichtlinie der EU, Gleichbehandlungsgesetz in Österreich) verwirklicht und im Alltag auch gelebt werden. Der ÖGB unterstützt allfällig notwendige rechtliche Verschärfungen sowie Maßnahmen und Initiativen zur Bekämpfung von Neofaschismus und Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit. Der ÖGB bekennt sich zu einer offenen und toleranten Gesellschaft und appelliert an alle in Österreich lebenden Menschen, gemeinsam an der Verwirklichung dieser Zielvorstellung zu arbeiten;
- unterstützt ArbeitsmigrantInnen durch entsprechende Unterstützungsangebote, Rechtsberatung und (bei vorliegenden Voraussetzungen) durch die Gewährung von Rechtsschutz. Der ÖGB sieht in der WanderarbeitnehmerInnen-schaft eine wichtige Zielgruppe, deren gewerkschaftliche Organisation einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung des Arbeitsmarkts und zur Sanierung prekärer Arbeitsverhältnisse leisten kann.

III. Strategies of international solidarity implementation

For the fair distribution of globalization profits and for the elimination of poverty worldwide, the admission of independent trade unions and the freedom of collective bargaining are prerequisites. Also, the eradication of child labor, the prohibition of forced labor and the right to equal pay are part of these fundamental minimum labor standards. The entry into force of the comprehensive realization of trade union rights counts therefore among the core elements of an international trade union strategy. Solidarity activities in individual countries serve this purpose, as does the active participation in the consultations of the International Labour Organization (ILO).

Also, framework agreements with transnational corporations in the sense of Corporate Social Responsibility can be an important first step towards the realization of workers' rights, but they do not replace the binding anchoring of core labor standards. Corporate agreements must be concluded with the trade union and be binding and controlled by independent instances. The establishment of European or so-called World-Works Councils are suitable instruments to act against unfair competition within individual companies, provided they work closely with the trade unions.

In the past few years, many companies with their headquarters in Austria have taken advantage of the economic benefits of globalization. Increasingly, it is the establishment or relocation of production sites in or to regions where there is no or only a very low level of trade union organization and where the observance of democracy and human rights as well as social or environmental standards plays no role. Globally active Austrian companies therefore also bear global responsibility for the protection or violation of these values.

Der ÖGB

- will evaluate its international trade union work and advance the internationalization of its social and economic-political conceptions;
- will strengthen its commitment within the ILO for the security and improvement of social standards and for the realization of trade union rights; in addition, solidarity actions should be strengthened;
- and its trade unions see it in the sense of international solidarity as their task to bring human rights violations and democracy-, social- or environmentally damaging practices of globally active companies in Austria into discussion with the affected works councils and, with the involvement of experts and NGOs, to point them out and demand alternatives. The ÖGB also demands the obligation of Austrian companies to comply with the OECD Guidelines for Multinational Enterprises in the context of state export and internationalization subsidies. The Export Subsidies Act (AFG) or the Export Subsidies Act (AFFG) should be adapted accordingly. The national contact point of Austria at the BMWA should be used more strongly from the workers' side.

Impressum

Herausgeber: Österreichischer Gewerkschaftsbund, A-1010 Wien, Laurenzerberg 2

Medieninhaber: Verlag des ÖGB GmbH, Altmannsdorfer Straße 154–156

Satz/Layout: Verlag des ÖGB GmbH – Printservice, 1010 Wien, Laurenzerberg 2

Druck: Stiepan Druck GmbH, 2544 Leobersdorf, Hirtenberger Straße 31

Verlagsort: 1230 Wien, Herstellungsort Wien

